

Bericht
über die Prüfung des Entwurfes
des
JAHRESABSCHLUSSES
des Landkreises



für das Haushaltsjahr

2016

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Ämterverzeichnis

1	Prüfungsverfahren	7
2	Nachbetrachtung zum Jahresabschluss 2015	8
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2016	9
4	Jahresabschluss 2016 im Überblick	10
5	Bilanz mit Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	13
5.1	Aktiva	13
5.1.1	Anlagevermögen	13
5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15
5.1.1.2	Sachanlagevermögen	17
5.1.1.3	Finanzanlagevermögen	26
5.1.2	Umlaufvermögen	29
5.1.2.1	Vorräte	29
5.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32
5.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	35
5.1.2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	36
5.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37

5.2	Passiva	40
5.2.1	Eigenkapital	40
5.2.1.1	Basis-Reinvermögen	40
5.2.1.2	Rücklagen aus Überschüssen	41
5.2.1.3	Sonderrücklage	42
5.2.1.4	Fehlbetragsvortrag	43
5.2.2	Sonderposten	44
5.2.2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	45
5.2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Invest.-zuschüssen	45
5.2.2.3	Sonstige Sonderposten	45
5.2.3	Rückstellungen	46
5.2.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46
5.2.3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	47
5.2.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	47
5.2.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	48
5.2.3.5	Sonstige Rückstellungen	50
5.2.4	Verbindlichkeiten	55
5.2.4.1	Anleihen	55
5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56
5.2.4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	57
5.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	58
5.2.4.5	Erhaltene Anzahlungen	58
5.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
5.2.4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59
5.2.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen (enthält die Punkte 5.2.4.8 bis 5.2.4.11)	61
5.2.4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	61
5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	62

6	Sonstiges	64
6.1	Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes	64
6.2	Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	66
6.3	Prüfung von Vergaben	67
6.4	Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne	73
7	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	77

Anlage: Vergabeprüfungen 2016

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bauabschnitt
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BV	Beschlussvorlage
DA	Dienstanweisung
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
DV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg
OSZ	Oberstufenzentrum Uckermark
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift

Ämterverzeichnis (Stand 2016)

010	Büro des Landrates
11	Personal- und Serviceamt
14	Rechnungsprüfungsamt
20	Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
30	Rechtsamt
32	Ordnungsamt
50	Sozialamt
51	Jugendamt
52	Jobcenter
53	Gesundheits- und Veterinäramt
62	Kataster- und Vermessungsamt
63	Bauordnungsamt
65	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
68	Landwirtschafts- und Umweltamt
80	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

1 Prüfungsverfahren

1.1 Prüfungsauftrag

Das RPA hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark zum 31.12.2016 zu prüfen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Gemäß § 82 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung (hier: Kreistag) über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (hier: Landrätin/Landrat).

Im Vorfeld stellt entsprechend § 82 BbgKVerf der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf der Landrätin/dem Landrat zur Feststellung vor. Die Landrätin/der Landrat leitet den von ihr/ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Kreistag rechtzeitig zur Beschlussfassung zu.

In der BbgKVerf ist kein Termin enthalten, bis wann dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung zu übergeben ist. Der Gesetzgeber hat diesen Übergabetermin damit ins Ermessen der Verwaltung gestellt. Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ging am 08.02.2019 im RPA ein.

Im Zuge der Prüfung kam es aufgrund von Prüfungsfeststellungen zu Korrekturen im Entwurf des Jahresabschlusses 2016. Den überarbeiteten Entwurf des Jahresabschlusses 2016 hat der Kämmerer am 14.06.2019 dem RPA zugeleitet.

1.3 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 wurde nach den §§ 82, 102 und 104 BbgKVerf vorgenommen.

Gemäß § 104 BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die steti-ge Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutref-fend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung sind weiterhin die Anlagen zum Jahresabschluss wie Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Beteiligungsbericht.

Aufgabe des RPA ist es, die Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen. Dieser Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Landkreises sowie einen Vorschlag zur Entlastung des Landrates zu enthalten.

2 Nachbetrachtung zum Jahresabschluss 2015

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde dem RPA am 22.02.2018 zur Prüfung übergeben.

Die Entlastung der Landrätin/des Landrates bis zum 31.12.2016 war also nicht möglich.

Nach intensiver Prüfung hat das RPA am 29.08.2018 dem Kämmerer den Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 vom selben Tage zur Vorlage bei der Landrätin übergeben.

Die Landrätin hat daraufhin den von ihr festgestellten Jahresabschluss 2015 an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 20.11.2018 und im Kreisausschuss am 27.11.2018 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 05.12.2018 mit DS-Nr. BV/189/2018 über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen und in einem gesonderten Beschluss der Landrätin/dem Landrat Entlastung erteilt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2016

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 10.12.2014 mit DS-Nr. 155/2014 die Haushaltssatzung 2015/2016 und das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2019 des Landkreises Uckermark einstimmig beschlossen.

Das Haushaltssicherungskonzept war nach den Vorgaben des § 63 Abs. 5 BbgKVerf nicht erforderlich und wurde freiwillig erstellt. Daher war es nicht genehmigungspflichtig.

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 22.12.2014 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Vorlage soll gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 21/2014 vom 18.12.2014. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf hingewiesen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015/2016 wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	339.784.508 €
ordentlichen Aufwendungen auf	339.774.508 €
außerordentlichen Erträge auf	50.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	60.000 €

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	338.206.329 €
Auszahlungen auf	335.332.492 €

Kredite 0 €

Höchstbetrag der Kassenkredite 56.500.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 89.000 €

Hebesatz der Kreisumlage 47,9 %

4 Jahresabschluss 2016 im Überblick

4.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen des Landkreises sowie das Eigenkapital und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert damit Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche periodenbezogene Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt. Somit werden Ressourcenzuwachs und -verbrauch einer Periode vollständig abgebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Überschuss i. H. v. 19.097.508,98 € ab und setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Verwaltungstätigkeit	375.497.209,48 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,29 €
außerordentliche Erträge	68.717,62 €
 Summe Erträge	 375.565.927,39 €
 Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	 356.299.935,73 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	147.136,28 €
außerordentliche Aufwendungen	21.346,40 €
 Summe Aufwendungen	 356.468.418,41 €
 Ergebnis	 19.097.508,98 €

4.3 Finanzrechnung

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2016, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	347.110.247,62 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.434.375,35 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Summe Einzahlungen	353.544.622,97 €
--------------------	------------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.470.021,65 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.938.467,07 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.464,01 €

Summe Auszahlungen	334.812.952,73 €
--------------------	------------------

Der Summe der Einzahlungen gemindert um die Summe der Auszahlungen entspricht in der Darstellung der Finanzrechnung den Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln.

Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	18.731.670,24 €
--	-----------------

4.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde (hier: des Landkreises) so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dies ist unter Punkt 4.1.2 ausführlich geschehen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Als besondere Risiken gelten der Rückgang der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen sowie eine nicht kalkulierbare Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe.

4.5 Anlagen

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Beteiligungsbericht beigefügt.

Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang entspricht den Vorschriften des § 58 Abs. 2 KomHKV, der in elf Punkten regelt, was insbesondere im Anhang anzugeben und zu erläutern ist.

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 60 KomHKV.

Der Beteiligungsbericht wurde gemäß § 61 KomHKV ordnungsgemäß beigefügt.

4.6 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Mit Artikel 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. 10.2018 wurde auch § 14 BbgKVerf geändert. Danach gilt Folgendes:

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb, so ist der Wertansatz gemäß § 141 Abs. 6 BbgKVerf zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Die mit dem Jahresabschluss 2016 vorgenommene Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist unter Angabe der Gründe aufgeführt.

5 Bilanz mit Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

5.1 AKTIVA

5.1.1 Anlagevermögen

Anlagenübersicht:

Gemäß § 60 Abs. 1 KomHKV sind in der Anlagenübersicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorhergehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zuschreibungen und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres darzustellen.

Der Anlagenübersicht kommt die Aufgabe zu, über die im abgelaufenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen der Werte des Anlagevermögens zu informieren.

Eine ordnungsgemäß erstellte Anlagenübersicht ist Grundlage der Prüfung, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte des Anlagevermögens aus den Vorjahreswerten korrekt entwickelt wurden.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Vermögensbestände zu Buchwerten stimmen mit der Bilanz überein.

Anlagevermögen lt. Bilanz zum 31.12.2016:	160.434.700,84 €
Gesamtsumme zum Buchwert lt. Anlagenübersicht:	160.434.700,84 €

Darüber hinaus sind der Anlagenübersicht Informationen über wertmäßige Veränderungen in den einzelnen Positionen und insgesamt zu entnehmen. Um die Korrektheit dieser Informationen zu gewährleisten, gelten für die Anlagenbuchhaltung die gleichen hohen Anforderungen für die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wie für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung.

Die Salden der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Konten der Ergebnisrechnung (insbesondere die Abschreibungskonten, die Konten auf denen die Zuschreibungen, die Buchverluste und Buchgewinne aus Anlagenabgängen erfasst werden) und der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen aus Investitionen) müssen sich mit den Angaben in der Anlagenübersicht abstimmen lassen. Dabei festgestellte Differenzen und Unstimmigkeiten konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden oder wurden wegen Geringfügigkeit nicht weiter verfolgt.

Folgende per 31.12.2015 ausgewiesene Endstände der Anlagenübersicht 2015 stimmen nicht mit den Anfangsständen der Anlagenübersicht 2016 überein:

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2015/01.01.2016 (€)		
	Anlagenübersicht 2015	Anlagenübersicht 2016	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.833.112,48	11.844.049,06	10.936,58
Gesamtsumme Anlagevermögen	216.107.977,64	216.118.914,22	10.936,58

Ursache für diese Abweichung ist wie schon in Vorjahren ein programmtechnisches Problem in der Buchhaltungssoftware.

Dazu wurde seitens des Amtes 20 mitgeteilt, dass am 13.12.2018 ein Beratertag mit der Firma H&H zu den Problemen in der Anlagenbuchhaltung stattfand.

Bei den die Differenz auslösenden Inventaren mussten die Anlagennachweise bis 2015 storniert und neu aufgearbeitet werden, da systemseitig fehlerhafte Verarbeitungen durchgeführt wurden. Im Ergebnis stimmen nun die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zum 31.12.2015 mit den AHK zum 01.01.2016 (Entwurf Jahresabschluss 2016 vom 07.02.2019) überein.

Durch diese notwendigen Korrekturen werden nun in der Anlagenübersicht zum 31.12.2015 AHK i. H. v. 216.118.914,22 € (entspricht dem Vorjahres-Wert aus der Anlagenübersicht zum 31.12.2016) ausgewiesen. Dieser AHK-Wert stimmt nun aber nicht mehr mit dem AHK-Wert im bestätigten und veröffentlichten Jahresabschluss 2015 (216.107.977,64 €) überein. Eine andere Möglichkeit der Korrektur war nicht gegeben. Ohne Anpassung der AHK in 2015 würden die AHK in den Folgejahren weiterhin falsch ausgewiesen.

Die gewählte Verfahrensweise wird vom RPA anerkannt.

5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark weist laut Bilanz	
Lizenzen (Konto 012101) i. H. v.	62.630,40 €
DV-Software (Konto 013101) i. H. v.	433.455,74 €
Erwerb Software Medienförderung (Konto 013102) i. H. v.	1.250,34 €
sowie Erwerb von Software (Konto 013103) i. H. v.	21.071,75 €
und somit einen Gesamtbetrag i. H. v.	518.408,23 €
(0,25 % der Bilanzsumme) aus.	

Die Anlagenübersicht weist ebenfalls einen Betrag i. H. v. 518.408,23 € aus.

Festgestellt wurde schon bei der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014, dass beim Konto 013101 teilweise und beim Konto 013103 nur Lizenzen ausgewiesen werden.

Gemäß der VV Produkt- und Kontenrahmen sind Lizenzen unter dem Konto 0121 zu buchen.

Im Ergebnis der Abstimmung zwischen den Ämtern 11, 14 und 20 wurde Folgendes festgelegt:

- Aufgrund des hohen Aufwandes der Korrektur bleiben die Konten in ihrer jetzigen Form bis zum offiziellen Abgang der Lizenzen bestehen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden zusätzlich neue Konten eingerichtet, auf die dann sachlich richtig zu buchen ist.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen betragen laut Ergebnisrechnung	177.515,08 €
und laut Anlagenübersicht	146.242,54 €.
Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v.	31.272,54 €.

Dieser Unterschiedsbetrag ist dadurch begründet, dass beim Konto 571101 (Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) als Gegenkonto auch das Konto 082101 (EDV-Technik), welches zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört, mit einem Betrag i. H. v. 31.272,54 € gebucht wurde.

Nach Rücksprache mit dem Amt 20 wurde zum 01.01.2017 beim Konto 571101 die Korrektur der Anlageart vorgenommen, so dass künftig ordnungsgemäß für das Konto 082101 als Gegenkonto das Konto 571151 (Abschreibung auf EDV-Technik) verwendet wird.

Finanzrechnung:

Einzahlungen wurden laut Punkt 20 der Finanzrechnung nicht gebucht.

In der Anlagenübersicht sind bei den Abgängen 1.750,65 € zu verzeichnen.

Diese sind ordnungsgemäß durch Abgangsprotokolle nachgewiesen.

Laut Punkt 28 der Finanzrechnung wurden Auszahlungen mit einem Betrag i. H. v. 283.359,25 € gebucht.

In der Anlagenübersicht sind bei den Zugängen 283.730,57 € ausgewiesen.

Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 371,32 €

Mit der Inventur im Jahr 2015 wurden 2 Inventare mit den Nr. 00035281 (349,00 €) und 00040822 (299,00 €) in Abgang gestellt. Dies war sachlich nicht richtig. Die Inventare wurden unter Beachtung der Abschreibung (neue Beträge: 249,20 € und 122,12 €) durch das Amt 20 zum 01.01.2016 wieder eingebucht.

5.1.1.2 Sachanlagevermögen

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2016 einen Betrag i. H. v. 211.925,00 € (0,10 % der Bilanzsumme) aus, der sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt darstellt:

Ackerland	3.355,00 €
Wald, Forsten	76.494,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke	132.076,00 €

Ergebnisrechnung:

Unbebaute Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Buchungen erfolgt. Laut Anlagenübersicht sind ebenfalls keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.2 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis beider Werte vorzunehmen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 einen Betrag i. H. v.	85.896.445,62 €
aus (40,96 % der Bilanzsumme).	
Dabei wurden für den Bodenwert	10.921.981,90 €
und für die Gebäude ermittelt.	74.974.463,72 €

In der Anlagenübersicht ist ebenfalls ein Betrag i. H. v. ausgewiesen.	85.896.445,62 €
--	-----------------

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen auf Gebäude in der Ergebnisrechnung betragen	2.342.411,36 €
---	----------------

Aufgrund von ordnungsgemäßer Buchung der Abschreibung für Bauten auf fremdem Grund und Boden (- 103.571,54 €), erforderlicher Zuschreibung (+ 28.551,68 €) und außerplanmäßiger Abschreibung (+ 188.718,26 €) ergibt sich ein Betrag i. H. v.	2.456.109,76 €
---	----------------

In der Anlagenübersicht sind ausgewiesen.	2.456.109,76 €
---	----------------

Finanzrechnung:

Laut Punkt 21 der Finanzrechnung sind Einzahlungen i. H. v. 30.717,62 € nachgewiesen. Davon wurden für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 6.000,00 € vereinnahmt. Die dazugehörige Abgangsbuchung in der Jahresanlagenübersicht erfolgte bereits im Jahr 2014.

In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 161.490,47 € ausgewiesen. Sie sind nicht mit Zahlungen verbunden.

Die laut Punkt 29 der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen i. H. v. 86.112,83 € wurden nicht für Investitionen in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verwendet.

In der Anlagenübersicht sind keine Zugänge nachgewiesen.

5.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2016 folgende Buchwerte aus:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Konto 041101)	4.416.138,02 €
Brücken und Tunnel (Konto 042101)	4.001.071,62 €
Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege (Konto 045101)	39.875.536,60 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046101)	354.676,80 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Konto 046102)	792.449,67 €
gesamt	49.439.872,71 €

(23,57 % der Bilanzsumme).

In der Anlagenübersicht ist ebenfalls ein Betrag i. H. v. 49.439.872,71 € ausgewiesen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung steht beim Abschreibungskonto 571112 ein Betrag i. H. v. zu Buche.	2.377.442,13 €
Davon ist ein Betrag i. H. v. abzusetzen, da Buchungen auf das Gegenkonto 096120 (Anlagen im Tiefbau) beim Konto 571112 erfolgt sind. Eine Korrektur wurde zum 01.01.2017 vorgenommen.	413,28 €
Aufgrund von ordnungsgemäßer Buchung ist ein Betrag i. H. v. für außerplanmäßige Abschreibungen hinzuzurechnen.	2.527,00 €

Daraus ergibt sich ein Abschreibungsbetrag in der Ergebnisrechnung i. H. v.	2.379.555,85 €
und in der Anlagenübersicht i. H. v.	2.380.050,25 €.
Folglich besteht ein Unterschiedsbetrag i. H. v.	494,40 €.

Dieser Unterschiedsbetrag ist dadurch begründet, dass der Übergang eines Flurstücks an den Straßenbaulastträger in der Anlagenübersicht zunächst als außerplanmäßige Abschreibung abgebildet wird. Dies ist jedoch durch den Abgang auf Abschreibungen korrigiert und ordnungsgemäß als Abgang des Restbuchwertes gebucht worden.

Finanzrechnung:

Für das Infrastrukturvermögen sind in der Finanzrechnung unter Punkt 21 keine Einzahlungen ausgewiesen.

In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 20.431,00 € zu verzeichnen, die jedoch nicht mit Zahlungen verbunden sind.

In der Finanzrechnung sind Auszahlungen unter Punkt 26 beim Konto 785201 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) i. H. v. 1.672.952,92 € ausgewiesen, von denen 353.072,56 € dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind.

Weiterhin sind in der Finanzrechnung unter Punkt 29 Auszahlungen i. H. v. 86.112,83 € gebucht worden.

In der Anlagenübersicht sind beim Konto 041101 (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) Zugänge i. H. v. 120.446,39 € ausgewiesen, davon 86.112,83 €, die mit Zahlungen verbunden sind, sowie beim Konto 046102 (Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) Zugänge i. H. v. 353.072,56 €, die mit Zahlungen verbunden sind.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz:

In der Bilanz und Anlagenübersicht ist übereinstimmend ein Betrag i. H. v. 1.839.178,71 € dokumentiert (0,88 % der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung:

Abschreibungen sind in der Anlagenübersicht und Ergebnisrechnung i. H. v. 106.750,43 € ausgewiesen.

Finanzrechnung:

In der Anlagenübersicht sind weder Zugänge noch Abgänge zu verzeichnen.

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen (Punkt 21) und Auszahlungen (Punkt 29) für Bauten auf fremdem Grund und Boden nachgewiesen.

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2016 einen Betrag i. H. v. aus (0,04 % der Bilanzsumme).

78.646,89 €

Dies ist ein Rückgang zum Vorjahr von 8.998,74 €.

Ergebnisrechnung:

Eine planmäßige Abschreibung auf bewegliche Kunstgegenstände ist gemäß Punkt 5.11 BewertL Bbg nicht vorzunehmen. Eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 8.998,74 € wurde aufgrund des Verlustes einer Plastik durch Diebstahl vorgenommen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Buchungen erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2016 einen Betrag i. H. v. 2.096.761,78 € aus (1,00 % der Bilanzsumme).

Dies ist ein Rückgang zum Vorjahr von 434.724,91 €.

Anfangsbestand 01.01.2016		2.531.486,69 €
Zugänge	+	141.376,95 €
Abgänge	-	498.543,98 €
Abschreibungen auf Abgänge	+	498.111,73 €
Abschreibungen	-	569.508,21 €
Umbuchungen	-	6.161,40 €
Endbestand 31.12.2016		2.096.761,78 €

Die Neuanschaffungen betrafen den Erwerb von Fahrzeugen mit einem Wert von 48.915,63 € und sonstige technische Anlagen mit einem Wertumfang von 92.461,32 €. Die Abgänge betrafen die Aussonderung von fast vollständig abgeschriebenem Wirtschaftsgütern. Ca. 90 % der Abgänge entfielen auf Fahrzeuge und Medizintechnik.

Ergebnisrechnung:

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sind gemäß Punkt 3.1.2.6 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen wurden vollständig in die Ergebnisrechnung übernommen und verteilen sich auf folgende Aufwandskonten:

Bezeichnung	Konto	€
Abschreibungen auf Fahrzeuge	571122	369.979,49
Abschreibungen auf EDV-Technik	571151	12.648,91
Abschreibungen auf Mobiliar	571152	4.294,37
Abschreibungen auf Medizintechnik	571125	7.974,98
Abschreibungen auf sonstige technische Anlagen	571126	133.049,29
Abschreibungen auf sonstige BGA	571153	41.561,17
Abgang Restbuchwert Stühle	547104	432,25

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge wurden mit den dazugehörigen Buchungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Zugänge ohne Zahlungsfluss im Berichtsjahr bzw. Auszahlungen im Berichtsjahr ohne Zugang im Berichtsjahr sind nicht erfolgt.

5.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2016 einen Betrag i. H. v. 1.937.023,70 € aus (0,92 % der Bilanzsumme). Dies ist ein Rückgang zum Vorjahr um 91.982,36 €.

Anfangsbestand 01.01.2016		2.029.006,06 €
Zugänge	+	797.868,15 €
Umbuchungen (Zugang)	+	22.313,41 €
Zuschreibungen	+	168,68 €
Abgänge	-	321.729,42 €
Abschreibungen auf Abgänge	+	317.079,97 €
Abschreibungen	-	907.683,15 €
Endbestand 31.12.2016		1.937.023,70 €

Die Neuanschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) betraf hauptsächlich den Erwerb von EDV-Technik und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) EDV-Technik mit einem Wertumfang von 576.175,40 €. Das macht 72 % aller Zugänge in dieser Vermögensposition aus.

Die Abgänge betrafen die Aussonderung von bereits vollständig abgeschriebenen Wirtschaftsgütern, davon entfielen 95 % auf EDV-Technik und Mobiliar.

Ergebnisrechnung:

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist gemäß Punkt 3.1.2.7 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen wurden vollständig in die Ergebnisrechnung übernommen und verteilen sich auf folgende Konten:

Bezeichnung	Konto	€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	571101	31.272,54
Abschreibungen auf Servertechnik	571124	143.918,44
Abschreibungen auf sonstige technische Anlagen	571126	24.637,11
Abschreibungen auf EDV-Technik	571151	267.774,55
Abschreibungen auf Mobiliar	571152	48.755,14
Abschreibungen auf sonstige BGA	571153	44.784,06
Abschreibungen GWG-Pool	571154	346.541,31

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge wurden mit den zugehörigen Buchungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Den in der Anlagenübersicht gebuchten Zugängen in Höhe von 797.868,15 € stehen Auszahlungen in Höhe von 792.249,70 € gegenüber. Die Differenz von 5.618,45 € gegenüber den Zugängen betrifft Zugänge ohne Zahlungsfluss (Schenkung) in Höhe von 969,00 € sowie Korrekturbuchungen in Höhe von 4.649,45 € (Doppelerfassung).

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg sind geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch nicht erhaltene Sachanlagen mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Geleistete Anzahlungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 nicht ausgewiesen.

Für Anlagen im Bau sind gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg die Auszahlungen anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt sind. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2016 einen Betrag i. H. v. 3.817.726,29 €
(1,82 % der Bilanzsumme) aus, der sich folgendermaßen zusammen setzt:

- Anlagen im Bau Hochbau	1.026.190,15 €
- Anlagen im Bau Tiefbau	2.636.266,09 €
- Anlagen im Bau Sonstige	155.270,05 €

Anfangsbestand 01.01.2016	4.327.345,50 €
Zugänge	+ 2.208.543,11 €
Abgänge	- 21.186,95 €
Umbuchungen nach Fertigstellung	- 2.696.562,09 €
Abschreibungen	- 413,28 €
Endbestand 31.12.2016	3.817.726,29 €

In den Zugängen sind 1.940,24 € ohne Zahlungsfluss enthalten. Davon sind 1.728,49 € Sicherheitseinbehalte sowie 211,75 € Doppelerfassungen.

Die Abgänge betreffen die Übertragung der Rettungswache Gartz (Oder) an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) mit einem Wert von 20.975,20 € sowie Korrekturbuchungen.

Ergebnisrechnung:

Anlagen im Bau werden gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist.

Per 31.12.2016 ist im Jahresanlagennachweis bei den Abschreibungen ein Zugang i. H. v. 413,28 € zu verzeichnen.

Eine Korrektur des Betrages i. H. v. 413,28 € auf die Anlageart 361100 (Kreisstraßen) und das Sachkonto 045101 (Straßenkörper der Kreisstraßen und Radwege) wurde zum 01.01.2017 vorgenommen.

Finanzrechnung:

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zugänge wurden mit den zugehörigen Buchungen in der Finanzrechnung abgestimmt.

Die auf dem Konto 785101 (Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) gebuchten Auszahlungen betreffen mit 882.062,16 € Anlagen im Bau (Hochbau) und mit 19.978,52 € die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten.

Die auf dem Konto 785201 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) gebuchten Auszahlungen betreffen mit 1.305.155,92 € Anlagen im Bau (Tiefbau), mit 353.072,56 € Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen und mit 14.724,44 € die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten.

Ab dem Jahr 2019 wird für das Konto 046102 (Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) zur besseren Nachweisführung das Auszahlungskonto 785202 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – keine Anlagen im Bau) eingerichtet.

Die auf dem Konto 785301 (Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen) gebuchten Auszahlungen betreffen mit 19.384,79 € Anlagen im Bau (Sonstige) und mit 8.239,04 € die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten.

5.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark hat zum 31.12.2016
Finanzanlagevermögen i. H. v. 14.598.711,91 €
bilanziert.
Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 6,96 %.

Davon entfallen auf

Anteile an verbundenen Unternehmen 10.327.506,57 €

Anteile an sonstigen Beteiligungen 4.182.393,63 €

Mitgliedschaft in Zweckverbänden 88.811,71 €

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 293.081,88 € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Einbringung einer Sacheinlage (Grundstücke und Gebäude) in die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG).

Ergebnisrechnung:

Finanzanlagen unterliegen gemäß Punkt 3.1.3.6 des BewertL Bbg keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Einzahlungen aus der Veräußerung (Konto 684401) und keine Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Konto 784401) ausgewiesen.

5.1.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Der Landkreis Uckermark hat im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

5.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind. In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) und die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG).

In der Bilanz zum 31.12.2016 wurden Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 10.327.506,57 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.479.640,62	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.821.865,95	75
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	26.000,00	100

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr durch die Einbringung einer Sacheinlage (Grundstücke und Gebäude) in die UDG um 293.081,88 € erhöht.

5.1.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Landkreis Uckermark hat per 31.12.2016 Anteile an Zweckverbänden i. H. v. 88.811,71 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie.

5.1.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

In der Bilanz zum 31.12.2016 wurden Anteile an sonstigen Beteiligungen i. H. v. insgesamt ausgewiesen.

4.182.393,63 €

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Prozentualer Anteil
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)	4.148.743,63	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH (ICU)	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	6.000,00	1,85

5.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum Stichtag 31.12.2016 hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen.

5.1.1.3.6 Ausleihungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

5.1.2 Umlaufvermögen

5.1.2.1 Vorräte

5.1.2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.2.1 BewertL Bbg gehören zu den Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 weist für Grundstücke in Entwicklung einen Betrag i. H. v. 153.776,00 € aus (0,07 % der Bilanzsumme).

Den Grundstücken in Entwicklung wurden entsprechend den Festlegungen im Punkt 2.1.1.1.9 Bewertungshandbuch zur Eröffnungsbilanz des Landkreises Uckermark vom 15.06.2011 Objekte mit folgenden Sachverhalten zugeordnet:

1. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 144.275,00 € für die durch Beschluss des Kreistages die Verkaufsabsicht vorliegt.
2. Objekte mit einem Gesamtwert i. H. v. 9.500,00 € für die gemäß Berichtsvorlage DS-Nr. 60/2011 des Kreistages ersichtlich ist, dass sie perspektivisch für die kommunale Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht mehr benötigt werden.
3. Eine Straße mit einem Erinnerungswert i. H. v. 1,00 € die gemäß § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises auf den neuen Träger übergeht.

Ergebnisrechnung:

Laut Punkt 3.2 BewertL Bbg ist bei den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens zum Abschlussstichtag immer zu prüfen, ob ein niedrigerer beizulegender Stichtagswert vorliegt. Ist dies der Fall, muss der bilanzielle Wertansatz auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abgeschrieben werden. Bei den Grundstücken in Entwicklung waren zum Abschlussstichtag 31.12.2016 folgende Grundstücke daraufhin zu prüfen:

Objekt	Bestand am 31.12.2015 (€)	Bestand am 31.12.2016 (€)	Bemerkung
ehemaliges Feierabendheim Templin Straße des Friedens 9 (Inv.-Nr. 26434)	117.570,00	117.570,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor
Internat/Schulungseinrichtung Berufsbildungsverein Templin Prenzlauer Allee 34 (Inv.-Nr. 36691)	117.000,00	0,00	unentgeltliche Einbrin- gung in die UDG als Sacheinlage
Gartz (Oder) Straße zum Mühlenbruch Flurstücke 1135-13-72/0, 1135-13-73/0,1135-13-74/0, 1135-13-75/0 (Inv.-Nr. 26639-26642)	41.408,00	26.704,00	laut vorliegenden Unter- lagen Verkauf des Flur- stückes 1135-13-72/0; nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Er- kenntnisse für weitere Wertänderungen vor
ehemalige Liegenschaft Uckermarkinformation Prenzlau Marktberg 19 (Inv.-Nr. 36692)	9.500,00	9.500,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor
ehemalige Betriebsberufs- schule Wilmersdorf Wilmersdorfer Straße 19 Flur: 1 Flurstücke 12,13, 234 (Inv.-Nr. 24082)	1,00	1,00	laut vorliegenden Unter- lagen Verkauf des Flur- stückes 234; Flurstücke 12 und 13 sind weiterhin im Eigen- tum des Landkreises Uckermark; für Flurstücke 12 und 13 niedrigerer beizulegen- der Wert als 1,00 € nicht möglich

Objekt	Bestand am 31.12.2015 (€)	Bestand am 31.12.2016 (€)	Bemerkung
Kreisstraße K 7312 Flurstück: Zichow 126105-2-76/0 (Inv.-Nr. 26511)	1,00	1,00	da die Straße aufgrund § 11 Brandenburgischem Straßengesetz durch Wechsel der Straßenbaulast entschädigungslos aus dem Vermögen des Landkreises abgegeben wird, erfolgt Bewertung mit 1,00 €
gesamt	285.480,00	153.776,00	

Finanzrechnung:

Unter Punkt 21 der Finanzrechnung sind Einzahlungen für Grundstücke in Entwicklung i. H. v. 24.447,80 € ausgewiesen, davon für den Verkauf des Flurstückes 1135-13-72/0 in Gartz (Oder) i. H. v. 10.292,80 € und des Flurstückes 234 in Wilmersdorf i. H. v. 14.155,00 €.

Abgänge im Jahresanlagennachweis sind i. H. v. 131.704,00 € zu verzeichnen, davon 14.704,00 € für den Verkauf des Flurstückes 1135-13-72/0 in Gartz (Oder) sowie 117.000,00 € für die unentgeltliche Einbringung des Grundstückes Internat/Schulungseinrichtung Berufsbildungsverein Templin in die UDG.

Auszahlungen in der Finanzrechnung und Zugänge im Jahresanlagennachweis sind nicht gebucht.

5.1.2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Bilanz zum 31.12.2016 nicht vorhanden.

5.1.2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Bilanz zum 31.12.2016 nicht geleistet.

5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz:

„Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Realgütern und Dienstleistungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldversprechens. Forderungen entstehen, wenn die Lieferung eines Vermögensgegenstandes erfolgt oder eine Leistung erbracht wird.“ (Bewertungshandbuch des Landkreises Uckermark vom 14.05.2014 Punkt 2.3.2.1) Sie gehören zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Vermögenswerten.

Vor Übernahme in die Bilanz sind die Werte der Forderungen bei Beachtung des Niederstwertprinzips zu berichtigen.

Nach Punkt 2.3.2.3 des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark vom 14.05.2014 sind folgende Formen der Wertberichtigungen vorzunehmen:

1. Einzelwertberichtigungen
2. pauschale Einzelwertberichtigungen
3. Pauschalwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen können für Forderungen ab 10 T€ pro Person vorgenommen werden, wenn die Forderung zweifelhaft ist.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen werden innerhalb eines Budgets wie folgt vorgenommen:

- 100 % für Forderungen, die älter als drei Jahre sind,
- 50 % für Rückforderungen von Sozialleistungen.

Die Pauschalwertberichtigung wird als Letztes vorgenommen. Dabei sind die verbleibenden Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre ins Verhältnis zu den Gesamtforderungen zu setzen. Mit dem ermittelten Prozentsatz sind die restlichen Gesamtforderungen für jedes Budget einzeln zu bereinigen. Beim Landkreis Uckermark ergab sich für 2016 der durchschnittliche Satz von 3,29 %. Die anschließend berechnete Pauschalwertberichtigung ist auf volle 100,00 € zu runden.

Die Gesamtforderungen des Landkreises Uckermark betragen
zum 31.12.2016 15.934.500,76 €.

Von diesen Forderungen wurden folgende Wertberichtigungen vorgenommen:

Einzelwertberichtigungen	1.114.008,75 €
pauschale Einzelwertberichtigungen älter als 3 Jahre	2.601.773,41 €
pauschale Einzelwertberichtigungen Sozialleistungen	3.355.860,08 €
Pauschalwertberichtigungen	279.200,00 €
	7.350.842,24 €

Es verbleiben somit bilanzmäßig Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 8.583.658,52 €.

Das sind 4,09 % der Bilanzsumme.

Ergebnisrechnung:

Forderungen werden als Ertrag gebucht, da grundsätzlich mit dem Zahlungseingang gerechnet wird. Offene Forderungen stellen Vermögen im Eigentum des Landkreises dar. Erfolgt keine Zahlung, sind Wertberichtigungen des Ertrages vorzunehmen.

Finanzrechnung:

Forderungen sind im Finanzhaushalt nicht abzubilden, da bisher kein Finanzfluss erfolgte.

Forderungsübersicht:

Als Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde die Forderungsübersicht beigefügt.

Sie enthält alle Angaben gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.13 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne ... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Die mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2016 vorgelegte Forderungsübersicht ist dem HKR-Programm entnommen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist nach dem o. g. Muster ausreichend.

5.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche eines Unternehmens oder einer Verwaltung auf Zahlungen, z. B. aus Gebühren und Beiträgen oder für das Erbringen von Dienstleistungen. Forderungen aus Transferleistungen sind neben den Rückzahlungen von zu viel bzw. zu Unrecht gewährten sozialen Hilfen, auch Landes- und Gemeindezuweisungen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr beglichen werden konnten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 weist öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 7.583.676,79 € aus.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen		5.759.097,70 €
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	./.	1.210.888,68 €
Forderungen aus Transferleistungen	+	8.724.052,24 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	+	87.163,68 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	./.	5.775.748,15 €

Vor der Feststellung der Forderungsbeträge wurden diese unterjährig um die uneinbringbaren Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über die Konten 573301 (Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen) und 573302 (Abschreibungen aus dem Abgang kameraler Kasseneinnahmereste) bereinigt. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen 294.896,19 €.

Die atypischen Salden bei den Konten

169212	Forderungen aus der Bundesbeteiligung für die Umsetzung des Optionsmodells	./.	139.907,69 €
	davon Jobcenter Rückzahlung von Zuweisungen	./.	189.907,69 €
	Amt 80 Zuweisung für Breitbandausbau	+	50.000,00 €
169215	Jobcenter – Rückzahlung Eingliederungsbudget	./.	1.400,33 €
169221	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage Rückzahlung Sonderbedarfsergänzungszuweisung	./.	97.652,00 €
169227	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage Rückzahlung Weitergabe Wohngeldvorteil vom Land	./.	28.605,00 €

sind erklärt und begründet.

5.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 weist die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 266.882,26 € aus.

Dieser Betrag setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich		606.187,67 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	./.	339.305,41 €

Da die entsprechenden Zahlungen nicht bis zum 31.12.2016 eingegangen sind, entstanden privatrechtliche Forderungen, z. B. für Rückzahlungen von Unterhaltsleistungen nach dem SGB II, für Mieten, Pachten und Betriebskosten, Rückzahlungen von Beschäftigungsentgelten oder für Versicherungsleistungen.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Konten und der entsprechenden Wertberichtigungen ergab keine Beanstandungen.

5.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 weist die sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. 733.099,47 € aus.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind die folgenden Forderungen nachgewiesen:

- Vorschüsse an Mitarbeiter	206,00 €
- Vorschuss Firma IOM Abschiebung Ausländer	500,00 €
- Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung und Forderungen des laufenden Jahres	3.973,20 €
- Handvorschüsse	7.361,86 €
- Handvorschüsse Wechselgeld Kassenautomaten	7.880,00 €
- Kindergeldnachzahlungen	8.299,05 €
- Lohn-, Gehalts- und Vergütungsvorschüsse	58.001,82 €
- Barscheckkonten Jobcenter und Sozialamt	671.777,54 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden um ./. 24.900,00 € pauschal wertberichtigt.

Erforderliche Umbuchungen wurden vorgenommen, so dass sich für das Haushaltsjahr 2016 keine nennenswerten Beanstandungen ergeben haben.

5.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Bilanz 2016 sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

Die stichprobenweise Prüfung der weiteren öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen, der Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen und der Wertberichtigungen auf die Forderungen ergab keine nennenswerten Beanstandungen.

5.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Bezeichnung	Bestand laut Tagesabschluss 31.12.2016 (€)	Bestand laut Kontoauszüge 31.12.2016 (€)	Differenz (€)
Zahlstelle Kreiskasse	9.768,55	9.768,55	0,00
Sparkasse Uckermark – Hauptkonto	21.192.171,12	21.192.171,12	0,00
Sparkasse Uckermark – Rettungsdienst	36.757,49	36.757,49	0,00
Postbank Berlin	440,30	440,30	0,00
Abfallgebührenkonto	13.536,07	13.536,07	0,00
Stadtsparkasse Schwedt/Oder	239,44	239,44	0,00
Deutsche Bank – Hauptkonto	1.888,34	1.888,34	0,00
Sparkasse Uckermark – Bußgeld	1.365,10	1.365,10	0,00
Sparkasse Uckermark – Termingeld	0,00	0,00	0,00
Sodexo Wertgutschein Pass	0,00	0,00	0,00
Wechselgelder für Kassenautomaten	0,00	0,00	0,00
Frankiermaschine Poststelle	0,00	0,00	0,00
Barscheckkonten	0,00	0,00	0,00
Handvorschüsse	0,00	0,00	0,00
ING-DiBa AG	0,00	0,00	0,00
Landesbank Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00
Bankkonten und Bestand an Zahlungsmitteln	21.256.166,41	21.256.166,41	0,00
Zeitbuch (Ein- und Auszahlungen)	21.256.166,41		
Finanzrechnung	21.256.166,41		

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde in der Bilanz ebenfalls i. H. v. 21.256.166,41 € (10,13 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Gemäß § 40 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Am Ende des Haushaltsjahres sind sie für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen.

Zwischen den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln, dem Zeitbuch sowie der Finanzrechnung laut Tagesabschluss besteht Übereinstimmung.

Ebenfalls besteht zwischen der Bilanz Punkt 2.4 (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks) und der Finanzrechnung Punkt 51 (Bestand am Ende des Haushaltsjahres) Übereinstimmung, was entsprechend des 3-Komponenten-Systems vorgeschrieben ist.

5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 19.305.768,88 €
(9,21 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 (€)	31.12.2016 (€)
191199	sonstige RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	102.856,88	111.051,20
191212	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.940.528,30	7.669.065,44
191215	Sondervermögen, Beteiligungen	663.000,00	647.700,00
191216	Konjunkturpaket II, Krankenhaus Prenzlau	79.444,36	72.777,70
191218	übrige Bereiche	1.600.043,59	1.698.777,18
191219	RAP aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen des Landes	322.965,35	311.923,79
193101	übrige RAP Ist-Vorgriffe	9.818.488,54	8.794.473,57
		20.527.327,02	19.305.768,88

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl für die Ist-Vorgriffe zu bilden, die die Auszahlungen im Jahr 2016 und früher, aber Aufwand in 2017 und später betreffen, als auch für die investiven Zuweisungen des Landes und des Landkreises Uckermark an Dritte mit mehrjähriger Zweckbindung.

Konto 191199

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Ist-Vorgriffe unterschiedlicher Produkte, z. B. für Vorauszahlungen von Versicherungsbeiträgen, Kfz-Steuern, Wartungsverträge, Abonnements für Zeitschriften und Onlinebücher.

Zur Prüfung wurden alle 30 Produktkonten herangezogen, die zum 31.12.2016 einen Bestand ausweisen.

Konto 191212

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind bisher gebucht:

Produkt	Objektbezeichnung	Betrag (€)
11160	Dreifeldhalle Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder	245.028,18
12610	Gasmessgerät Stadt Schwedt/Oder	804,06
12720	Leitstelle Eberswalde	331.992,59
28410	Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde	10.000,00
54210	Straßenbau	118.890,19
55110	Rad- und Wanderwege	6.876.412,92
57110	Tunnelbau Prenzlau	85.937,50
		7.669.065,44

Es wurden alle Maßnahmen geprüft.

Für die Leitstelle (Produkt 12720) wurde eine Rechnung für das Jahr 2014 präzisiert. Der Nachtrag wurde zwar inventarisiert, jedoch nicht abgeschrieben. Die Abschreibungsbuchungen sollen 2018 erfolgen.

Für die Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde werden keine Abschreibungen gebucht, da es sich um einen Kunstgegenstand handelt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beim Produkt 54210 (Straßenbau) wurde im Haushaltsjahr 2016 noch nicht aktiviert, da die Straße noch in Bau befindlich war. Mit der Aktivierung wird der Sonderposten gebucht. Danach unterliegen der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und der Sonderposten den festgelegten Abschreibungssätzen.

Konto 191215

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Sondervermögen und Beteiligungen sind die geleisteten Zuschüsse an die Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ), einschließlich der gebuchten Abschreibungen.

Konto 191218

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für übrige Bereiche enthalten die folgenden Zuweisungen:

Produkt	Objektbezeichnung	Betrag (€)
28410	Kulturangebote	101.965,38
36510	Tageseinrichtungen für Kinder	4.793,30
42110	Sportförderung	62.693,81
54210	Bahnübergänge	1.433.396,11
57110	Projekte der Wirtschaftsförderung	95.928,58
		1.698.777,18

Es wurden alle Maßnahmen geprüft.

Konto 191219

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen des Landes handelt es sich um die Zuwendung für den Straßenbau K 7308 in Jamikow-Schönow-Blumberg.

Konto 193101

Die übrigen Ist-Vorgriffe betreffen hauptsächlich die Transferleistungen des Jobcenters, des Jugendamtes und des Sozialamtes, die Beamtenbezüge, die Gebäude-, Inhalt- und Elementarschadensversicherungen sowie die Monatspauschale für den Januar 2017 an die ICU Investor Center Uckermark GmbH (Zuwendungsbescheid vom 09.12.2016).

Zur Prüfung wurden die 21 von 53 Produktkonten herangezogen, die zum 31.12.2016 einen Bestand von mehr als 5.000,00 € ausweisen.

Für alle geprüften Produktkonten und Vorhaben ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Aufwand ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung:

Die notwendigen Auszahlungen für die neu zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgten im Haushaltsjahr 2016 bei den entsprechenden Konten. Sie sind in der Finanzrechnung dargestellt.

5.2 PASSIVA

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Die Bilanz weist per 31.12.2016 Eigenkapital i. H. v. 41.947.399,70 €
aus (20,00 % der Bilanzsumme).

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

Basis-Reinvermögen	0,00 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.225.751,57 €
Sonderrücklage	7.605.861,33 €
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	./ 884.213,20 €

5.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der ersten EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

In der ersten EÖB wurde kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo ergeben hat. Der Betrag wurde auf der Aktivseite unter Punkt 4 der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

Dieser aus der EÖB resultierende Fehlbetrag wurde bereits in den Vorjahren durch erwirtschaftete Überschüsse ausgeglichen und deshalb ausgebucht. Mit der Änderung der BbgKVerf vom 15.10.2018 kann eine Berichtigung der EÖB nach § 141 Abs. 6 letztmalig im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen werden.

Zum 31.12.2016 wurden Berichtigungen der EÖB um 20.504,80 €
vorgenommen, die der entsprechenden Eigenkapitalposition (hier Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) zugerechnet wurden, womit sich diese per 31.12.2016 auf 35.225.751,57 € erhöhte.

5.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Gemäß § 25 KomHKV ist die Rücklage aus Überschüssen in die Bilanzunterposten

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu untergliedern.

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Das Jahr 2016 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 19.050.137,76 € ab. Dieser Betrag wurde ordnungsgemäß als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebucht.

Die Rücklage aus ordentlichem Ergebnis entwickelte sich wie folgt:

Rücklage zum 31.12.2015 16.193.109,01 €

Diese Rücklage erhöhte sich 2016 aus den

- ordentlichen Erträgen i. H. v. 375.497.209,77 €

und

- ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 356.447.072,01 €

um 19.050.137,76 €

sowie der aus dem Vorjahr resultierenden Korrekturbuchung i. H. v. ./ 38.000,00 €

und der Änderung der Eröffnungsbilanz i. H. v. 20.504,80 €

auf insgesamt 35.225.751,57 €

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht zum 31.12.2016 nicht, so dass ein Fehlbetrag auszuweisen war. Siehe hierzu Seite 49 dieses Berichtes.

5.2.1.3 Sonderrücklage

Gemäß § 25 KomHKV ist die Bildung einer Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zulässig.

In der Bilanz zum 31.12.2016 wird eine Sonderrücklage i. H. v. 7.605.861,33 € ausgewiesen.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301) 4.294.758,47 €

allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302) 3.311.102,86 €

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine sofortige ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind. Nach abgeschlossener Investition erfolgt eine Umgliederung dieser Beträge in einen Sonderposten.

Die Entwicklung der Sonderrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz 31.12.2015 (€)	Abgänge 2016 (€)	Zugänge 2016 (€)	Bilanz 31.12.2016 (€)
zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	4.555.030,22	2.925.805,04	2.665.533,29	4.294.758,47
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	3.217.646,43	1.256.480,69	1.349.937,12	3.311.102,86
Sonderrücklage	7.772.676,65	4.182.285,73	4.015.470,41	7.605.861,33

Bei der Prüfung der Sonderrücklage ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2.1.4 Fehlbetragsvortrag

Das außerordentliche Ergebnis weist 2016 einen Überschuss i. H. v. 47.371,22 € aus.

Der Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis entwickelte sich wie folgt:

Der zum 31.12.2015 verbliebene Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 969.584,42 € wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Dieser Fehlbetrag verringerte sich 2016 aus den

- außerordentlichen Erträgen i. H. v. 68.717,62 €
- und
- außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 21.346,40 €

um 47.371,22 € sowie der aus dem Vorjahr resultierenden Korrekturbuchung i. H. v. 38.000,00 €

auf insgesamt 884.213,20 €

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Geschäftsjahres wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV vorgetragen und verringert den Fehlbetrag zum 31.12.2016 entsprechend.

5.2.2 Sonderposten

Bilanz:

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg können, soweit eine Zuordnung zu einzelnen Vermögensgegenständen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst werden (§ 47 Abs. 4 KomHKV).

Zum 31.12.2016 wird in der Bilanz ein Betrag i. H. v. 110.991.182,14 € ausgewiesen (52,92 % der Bilanzsumme).

Dies ist ein Rückgang zum Vorjahr um 2.449.288,42 €.

Anfangsbestand 01.01.2016		113.440.470,56 €
Zugänge	+	7.101.118,63 €
Abgänge	-	1.678.975,11 €
Auflösungen auf Abgänge	+	47.332,88 €
Auflösungen	-	7.944.527,92 €
Zuschreibungen	+	25.763,10 €
Endbestand 31.12.2016		110.991.182,14 €

Ergebnisrechnung:

Die Auflösung der Sonderposten ist gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Die Ergebnisrechnung weist Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 9.011.247,36 € aus.

In der Anlagenbuchhaltung sind Auflösungen i. H. v. 7.944.527,92 € ausgewiesen. Die Differenz von 1.066.719,44 € resultiert aus der teilweisen ertragswirksamen Auflösung von Abgängen.

Finanzrechnung:

Unter Punkt 18 der Finanzrechnung sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 6.213.815,65 € ausgewiesen. Des Weiteren wurde unter Punkt 24 (sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) die Rückzahlung von Altanschließerbeiträgen für Abwasserentsorgungsanlagen i. H. v. 177.797,63 € erfasst, die der Sonderrücklage zugeführt wurden.

5.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden in der Bilanz und in der Sonderpostenübersicht per 31.12.2016 i. H. v. 86.451.527,27 € ausgewiesen.

5.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Per 31.12.2016 war in der Bilanz und in der Sonderpostenübersicht übereinstimmend ein Betrag i. H. v. 20.029,30 € zu verzeichnen.

5.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Laut Bilanz setzen sich die sonstigen Sonderposten i. H. v. 24.519.625,57 € wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Spenden 1.012,62 €

Sonderposten für Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen 8.401.234,50 €

Sonderposten aus der Eigentumsübertragung von Straßenverkehrsvermögen 3.046.213,37 €

Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 12.361.334,21 €

Anzahlungen auf Sonderposten 709.830,87 €

5.2.3 Rückstellungen

5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanz:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 i. H. v. 8.392.041,82 € (4,00 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Diese Rückstellungen untergliedern sich in folgende Einzelpositionen:

- für Pensionen	6.375.565,00 €
- für Beihilfeverpflichtungen	1.688.565,00 €
- für ähnliche Verpflichtungen	193.106,00 €
- für Altersteilzeit (ATZ) Abfindungen	95.036,45 €
- für Sabbatical	39.769,37 €
- für ATZ Aufstockungsbeträge	0,00 €
- für ATZ Erfüllungsrückstände	0,00 €

Insgesamt ergaben sich 2016 folgende Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen mit Ertragsbildung:

Rückstellungen	31.12.2015	Zuführung	Inanspruchnahme/ Auflösung
	(€)	(€)	(€)
für Pensionen	6.329.056,00	144.339,00	0,00 97.830,00
für Beihilfeverpflichtungen	1.639.335,00	49.230,00	0,00 0,00
für ähnliche Verpflichtungen	200.152,00	0,00	0,00 7.046,00
für ATZ Abfindungen	221.014,82	0,00	125.978,37 0,00
für Sabbatical	0,00	39.769,37	0,00 0,00
für ATZ Aufstockungsbeträge	45.788,27	57.168,77	102.957,04 0,00
für ATZ Erfüllungsrückstände	301.864,43	6.803,72	292.753,82 15.914,33
	8.737.210,52	297.310,86	521.689,23 120.790,33

Die Rückstellungen für Pensionen, ähnliche Verpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen entsprechen dem Gutachten vom 30.03.2017 des vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß beim Produkt 11140 (Personalwesen) erfolgt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den berechneten und gebuchten Größen. Die Berechnungen erfolgen mitarbeiterbezogen. Die Zu- und Abgangsbuchungen der Erfüllungsrückstände erfolgen einzeln bei den entsprechenden Produktkonten. Zugänge waren auf Grund der Tarifierhöhung von 2,4 % erforderlich. Die Aufstockungsbeträge und Abfindungen sind beim Produkt 11140 (Personalwesen) gebucht.

Zum 31.12.2016 waren alle ATZ-Verträge beendet. Daher wurden alle Rückstellungen bis auf die für Abfindungen ertragswirksam aufgelöst, da sie nicht mehr benötigt wurden.

Neue Rückstellungen waren für die abgeschlossenen Sabbatical-Verträge zu bilden. Sabbatical ist ein Arbeitszeitmodell für einen längeren Sonderurlaub. Das heißt, die Mitarbeiter arbeiten wie bei der Altersteilzeit ihren vereinbarten Stundensatz, erhalten aber nur einen Anteil ausgezahlt. Der Rest wird in die Rückstellungen gebracht und dann während der Freistellungsphase in Anspruch genommen.

Ergebnisrechnung:

Aufwands- und Ertragsbuchungen sind im Jahr 2016 ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Es erfolgten nur Auszahlungen für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind bei den jeweiligen Produktkonten ordnungsgemäß gebucht.

5.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen.

5.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen i. H. v. 2.855.753,01 € (1,36 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Zu- und Abgänge insgesamt gebucht:

Anfangsbestand zum 01.01.2016		2.977.777,42 €
Inanspruchnahme der Rückstellungen	./.	123.652,66 €
Zuführung der Zinsen 2016	+	1.628,25 €

Nach § 6 Absatz 2 Satz 9 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sind Rücklagen, die über Benutzungsgebühren finanziert werden, angemessen zu verzinsen. Der Landkreis Uckermark zog hierfür den „Eurobor-Zinssatz 2016“ für die 12-monatige Laufzeit heran. Dieser beträgt 0,058 %.

Ergebnisrechnung:

Die Buchungen in der Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen an die UDG wurden ordnungsgemäß gebucht.

5.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 weist einen Rückstellungsbetrag für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 15.555.956,97 € (7,42 % der Bilanzsumme) aus.

Der Bestand zum 31.12.2015 betrug	15.784.165,09 €
Im Haushaltsjahr 2016 wurden	14.782.804,13 €
diesen Rückstellungen zugeführt,	47.712,70 €
wurden in Anspruch genommen und	14.963.299,55 €
wurden aufgelöst.	

Die Auflösungen einzelner Rückstellungen auf „Null“ sind erfolgt, da der Landkreis Uckermark nicht mehr für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen verantwortlich ist. Die Zuständigkeit wurde entweder an das Land Brandenburg oder einen anderen Pflichtigen abgegeben.

Die folgenden Rückstellungen wurden aufgelöst:

Maßnahme	Betrag der Auflösung (€)	neu zuständig
Abwasserdeponie Zehnebeck	106.962,01	Grundstückseigentümer
Interoeko Abfallbeseitigung	200.000,00	Land Brandenburg
Kompostanlage Gollmitz	640.000,00	Bodenverwertungs- und Verwaltungen GmbH
OderSchrott Friedrichsthal Abfallbeseitigung	1.917.092,24	Land Brandenburg
WTB Groß Dölln Abfallbeseitigung	2.000.000,00	Land Brandenburg
Phasensanierung Wertstoffrecycling Pinnow	3.300.000,00	Land Brandenburg
Flugplatz Groß Dölln Kerosin Phasensanierung	6.799.245,30	FGD Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG

Die Zuführung erfolgte für die Sanierungsmaßnahme „Chemische Reinigung Angermünde“, die jetzt eine Gesamtrückstellung i. H. v. 15,0 Mio. € hat. Die Maßnahme ist ausreichend begründet und notwendig. Die Allgemeinverfügung zur Untersagung der Benutzung von Grundwasser wurde im Amtsblatt Nr. 06 vom 08.05.2017 (1. Änderung im Amtsblatt Nr. 16 vom 10.09.2018) veröffentlicht. Es ist vorgesehen, die Sanierungsmaßnahme im Zeitraum von 10 Jahren durchzuführen.

Die weiteren Rückstellungen sind zum 31.12.2016 wie folgt gebucht:

Maßnahme	Rückstellung (€)
Reifenlager Kerkow/Schmargendorf	35.000,00
Chemische Reinigung Schwedt/Oder	44.530,82
Westgruppe der Truppen (sowjetische Streitkräfte) Chemische Reinigung Hohenlychen	47.566,45
Orientierende Erkundung Altlasten gemäß § 9 (1) Brandenburgisches Bodenschutzgesetz, 664 Standorte	428.859,70

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwands- und Ertragskonten für die Zuführung und Auflösungen sind im Jahr 2016 ordnungsgemäß bebucht worden.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß erfasst.

5.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 weist die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 8.381.322,69 €
(4,00 % der Bilanzsumme) aus.

Diese setzten sich zusammen aus den

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren 475.477,99 €
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen 2.959.219,96 €
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 222.370,00 €
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren 4.724.254,74 €

5.2.3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2015 weist Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 443.584,41 €
aus.

Im Jahresverlauf 2016 wurden von diesen Rückstellungen Mittel i. H. v. 9.287,43 €

in Anspruch genommen und Rückstellungen i. H. v. 149.124,99 €
konnten aufgelöst und Erträge gebildet werden.

Für anstehende Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2016 mussten neue Rückstellungen i. H. v. 190.306,00 €
zugeführt werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbestand i. H. v. 475.477,99 €
zum 31.12.2016.

Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um die Kosten von eventuell zu beauftragenden Anwälten und des jeweils angerufenen Gerichts.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen und Erträge sind für 2016 ordnungsgemäß in den Konten der Ergebnisrechnung gebucht.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahmen den entsprechenden Produktkonten zugeordnet.

5.2.3.5.2 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen

Bilanz:

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen betreffen die Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Abfallwirtschaft.

Zum 31.12.2015 betragen die Rückstellungen für den Rettungsdienst 3.160.664,27 €

Den Rückstellungen wurden im Jahr 2016 Mittel i. H. v. 375.456,23 € entnommen, da die Erträge kleiner als die Aufwendungen waren.

Daraus ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2016 i. H. v. 2.785.208,04 €

Da die Einnahmen aus den Gebühren für die Abfallentsorgung die Kosten (Aufwendungen) im Jahr 2016 überschritten haben, musste eine Rückstellung gebildet werden.

Zum 31.12.2016 wurden den Rückstellungen Mittel i. H. v. 174.011,92 € zugeführt.

Der Gesamtbestand beträgt 2.959.219,96 €.

Beanstandungen haben sich bei den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Entnahmen und Zuführungen sind ordnungsgemäß berechnet und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Zuführungen aus Gebührenüberdeckungen dienen zur Deckung der Gesamtaufwendungen des Rettungsdienstes und der Abfallwirtschaft in den kommenden Jahren. Es erfolgt keine Buchung des Betrages in der Finanzrechnung.

5.2.3.5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Bilanz:

Für mögliche Erstattungen an den Bund und für Säumniszuschläge an das Bundesversicherungsamt waren zum 31.12.2015 Rückstellungen i. H. v. 172.370,00 € für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebucht.

Davon wurden im Haushaltsjahr 2016 Erträge i. H. v. 50.000,00 € gebucht, da die Jahresrechnung 2015 für das Jobcenter abschließend durch den Bund geprüft wurde. Danach werden diese Rückstellungen nicht mehr benötigt.

Für das Jahr 2016 wurden erneut 100.000,00 € für Eingliederungsleistungen und Leistungsgewährungen als Rückstellungen gebucht.

Daraus ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2016 i. H. v. 222.370,00 €

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen und Salden ordnungsgemäß ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Erstattungen, die in der Finanzrechnung als Auszahlungen zu buchen sind, waren im Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

5.2.3.5.4 Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurden insgesamt Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren, i. H. v. 4.724.254,74 € veranschlagt.

Von den Rückstellungen zum 31.12.2015 i. H. v. 4.674.580,38 € wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 2.723.806,48 € in Anspruch genommen. Erträge aus der Auflösung von den Rückstellungen wurden nicht gebucht. Neu zugeführt wurden 2.773.480,84 €

Für die einzelnen Produkte wurden folgende Rückstellungen per 31.12.2016 bilanziert:

Produkt-nummer	Produktname	Grund der Rückstellung	Betrag (€)
21610	Oberschulen	Schulkosten für 2016 und VJ*	146.409,31
21710	Gymnasien	Schulkosten für 2016 und VJ*	55.750,08
21810	Gesamtschulen	Schulkosten für 2016 und VJ*	448.036,47
22110	Förderschulen	Schulkosten für 2016 und VJ*	5.000,00
23110	Oberstufenzentren	Schulkosten für 2016 und VJ*	743.857,44
31220	Leistungsgewährung SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Hilfen an den Bund sowie Bildung & Teilhabe-Mittel	1.669.216,92
31260	Eingliederungsleistungen SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Leistungen an den Bund	701.500,00
54210	Kreisstraßen	Umwidmung	6.994,60
54710	ÖPNV	Bonuszahlung	65.000,00
56110	Abfall, Altlasten, Bodenschutz	Ersatzvornahmen	500.000,00
61110	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage	Streitwert Kreisumlage	382.489,92

* VJ = Vorjahre, da von den Rückstellungen aus 2014 und 2015 noch nicht alle in Rechnung gestellt wurden

Die Inanspruchnahmen und Zuführungen sind sachlich begründet und nachvollziehbar.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen und Erträge für die Rückstellungen sind gebucht und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Buchungen der vorgenommenen Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz per 31.12.2016 i. H. v. 17.335.181,25 € ausgewiesen.

Das sind 8,26 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Art der Verbindlichkeiten	(€)
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.380.076,79
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	122,88
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.238.837,68
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.697.304,13
4.8- 4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	1.018.839,77

Verbindlichkeitenübersicht:

Die Verbindlichkeitenübersicht ist eine Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2016. Sie enthält die Angaben gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV.

Die o. g. Gesamtbeträge sind in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß dargestellt.

Die dem Entwurf des Jahresabschlusses 2016 beigefügte Verbindlichkeitenübersicht ist dem Haushalts- und Kassenprogramm entnommen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist ausreichend.

5.2.4.1 Anleihen

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 weist Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v.
aus.

7.380.076,79 €

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht auf 7.380 T€ gerundet ausgewiesen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 wurden Tilgungsleistungen i. H. v.
und Zinszahlungen i. H. v.
geleistet.

404.464,01 €

146.258,48 €

Kreditverpflichtungen bestehen weiterhin bei folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Investitionsmaßnahme	Restbetrag am 31.12.2016 (€)
Sparkasse Uckermark	Ankauf Verwaltungskomplex Karl-Marx-Straße 1	6.603.817,52
Sparkasse Uckermark	Kommunaldarlehen Altkreis Templin	498.021,19
KfW Bankengruppe Berlin	Darlehensverträge für Schulen in Prenzlau	176.240,71
DG HYP Hamburg	Kommunalkredit Altkreis Templin	101.997,37

Die bestehenden Kredite sind Verbindlichkeiten, für die bereits Leistungen erbracht wurden. Die Objekte sind fertig gestellt, dem Anlagevermögen zugeordnet und es sind Abschreibungen zu erwirtschaften.

Die Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute stimmen mit den Buchungen überein.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanz:

Per 31.12.2016 wurden keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in § 2 der Haushalts-satzung 2015/2016 für 2016 auf 56.500.000,00 € festgelegt.

Außerdem wurde zwischen der Sparkasse Uckermark und dem Landkreis Uckermark ein Vertrag am 05.07./13.08.2013 über einen Kassenkredit als Kredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag von 30.000.000,00 € geschlossen.

Ergebnisrechnung:

Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet.

Finanzrechnung:

Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird in der Finanzrechnung nicht ausgewiesen.

5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanz:

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 i. H. v. 122,88 € ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um Leasingraten für das IV. Quartal 2016 für die im OSZ und im Jugendamt aufgestellten Kopier- und Multifunktionsgeräte. Diese wurden erst im Januar 2017 in Rechnung gestellt.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2016 sind die Aufwendungen ordnungsgemäß zugeordnet und gebucht.

Finanzrechnung:

Die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgte im Haushaltsjahr 2017. Damit ist der Finanzhaushalt 2016 um diese Beträge entlastet.

5.2.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Der Landkreis Uckermark hat keine Anzahlungen erhalten.

5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.238.837,68 € aus.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben den Sicherheits-einbehalten (ca. 52,9 T€) auch diejenigen Vorgänge gebucht, die Aufwand für 2016 sind. Die Bezahlung erfolgte aber erst im Jahr 2017 und später, nach Rechnungslegung und Fälligkeit.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandsbuchungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Konten erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Bezahlung der Verbindlichkeiten (ohne Sicherheitseinbehalte) erfolgte im Jahr 2017 und später, je nach Fälligkeit. Damit wird der Finanzhaushalt 2016 mit 1.185,9 T€ nicht belastet. Allerdings fallen hier 808,1 T€ für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2015 und früher an.

5.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz:

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 i. H. v. 7.697.304,13 € ausgewiesen.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht, gerundet auf T€, nachgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Sozialleistungen, die Aufwand für das Haushaltsjahr 2016 sind. Die Zahlungen erfolgten nach Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im Jahr 2017.

Beispiele hierfür sind:

- Eingliederungsleistungen des Sozial- und des Jugendamtes in und außerhalb von Einrichtungen,
- Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen,
- Hilfe zur Erziehung in und außerhalb von Einrichtungen,
- Leistungen für Ausländer, Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
- Kita-Gebühren und Kita-Personalkosten,
- Schullastenausgleich,
- Nachzahlungen für Unterkunft und Heizung, ALG II und Regionalbudget.

Insgesamt ergeben sich Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bei folgenden Kontengruppen:

Konten	Bezeichnung	Verbindlichkeiten per 31.12.2016 (€)	Anzahl Produktkonten
361101	Verbindlichkeiten gegenüber Kraftfahrtbundesamt	4.498,80	2
361113	Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	190,00	1
361131	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	1.167.708,69	5
361151	Verbindlichkeiten an sonstigen öffentlichen Bereich	5.263,44	2
361161	Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuweisungen für laufende Zwecke	422.178,25	4
361191	Verbindlichkeiten an übrige Bereiche	868.789,00	12
361192	Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.404.332,48	15
361193	Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.099.842,99	11
361194	Verbindlichkeiten aus Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II	145.563,68	1
361195	Verbindlichkeiten aus Kosten für Umzug § 22 (3) SGB II	2.531,21	1
361197	Verbindlichkeiten aus einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 (3) SGB II	5.009,88	1
361198	Verbindlichkeiten aus ALG II nach § 19 ff. SGB II	288.780,92	1
361199	Verbindlichkeiten aus § 16, § 16 b - f, Regionalbudget und Beschäftigungspakte	282.614,79	2
		7.697.304,13	58

Es wurden alle 58 Produktkonten mit Salden zum 31.12.2016 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Nachfragen zu buchungsbe gründenden Belegen bzw. Buchungsverfahren konnten während der Prüfung beantwortet werden.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen sind ordnungsgemäß dem Haushaltsjahr 2016 zugeordnet.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2016 erfolgten im Jahr 2017. Damit ist der Finanzhaushalt 2016 nicht belastet. Dieser wird aber durch die Begleichung der Verbindlichkeiten aus 2015 i. H. v. ca. 7,66 Mio. € belastet. Die jahresübergreifenden Zahlungen sind besonders bei den Abrechnungen im sozialen Bereich nicht zu vermeiden.

5.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen (enthält die Punkte 5.2.4.8 bis 5.2.4.11)

In diesen Positionen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 keine Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5.2.4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten und Verwahrungen ausgewiesen, die keinen anderen passiven Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Für die Verbindlichkeiten sind die Zahlungen noch nicht erfolgt, aber der Aufwand muss dem Haushaltsjahr 2016 zugeordnet werden. Für die Verwahrungen sind die Einzahlungen erfolgt, aber die Erträge sind noch nicht den entsprechenden Konten zugeordnet.

Zum 31.12.2016 ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 1.018.839,77 €.

Arten der Verbindlichkeiten	Betrag (€)
Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vorgängen	378.095,82
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten (z. B. für Steuern, SV-Beiträge und Reisekosten)	583.631,62
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	- 23.382,61
Verrechnungskonto Vollstreckung und Kassenautomat	74.129,88
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Grundsteuern und Kfz-Steuern	6.365,06

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern resultieren hauptsächlich aus den Verbindlichkeiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Der negative Betrag ergibt sich aus der Verrechnung der einzelnen Konten und begründet sich im Anforderungs- und Abrechnungsverfahren des Landes Brandenburg.

Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2016 ordnungsgemäß gebucht.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Verbindlichkeiten und Auflösungen der Verwahrungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.275.233,07 € (2,04 % der Bilanzsumme) aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden hauptsächlich für bereits erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Vor allem handelt es sich um die Ist-Vorgriffe i. H. v. 3.678.956,95 € darunter vorwiegend um Vorauszahlungen von Bundeszuweisungen für Transferleistungen im sozialen Bereich. Diese betragen beim Produkt 31220 (Leistungsgewährung SGB II) 3.444.037,61 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung betragen 594.709,56 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung wurden für die zu übertragenden Mittel des ALG II, die sich aus dem Jahresabschluss des Jobcenters ergeben haben, Zuschüsse aus dem Sozialfonds und für die Ertragsabgrenzung zur Mittelübertragung für Ersatzmaßnahmen in den Bereichen Rechtliche Bauaufsicht und Abfall, Altlasten, Bodenschutz gebucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten über mehrere Jahre, z. B. für die Verwendung der Mittel Bildung und Teilhabe 2015 bis 2017 (siehe BV/135/2013/1 und BV/299/2015) nach Auflösung der Rückstellung für die Rückzahlung von Bundesmitteln des Jobcenters, sind dargestellt.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 1.566,56 € wurden bei unterschiedlichen Produkten gebildet. Sie beinhalten die Vorauszahlungen von Mieten für Tiefgaragenstellplätze und Vorauszahlungen für Zuwendungen und Zuweisungen aus dem Fonds Bildung und Teilhabe bei den Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

Die stichprobenweise Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab, dass die Bestandsvorräte bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Kreismusikschule Rückerstattung wegen Sonderkündigung) aufgelöst wurden.

Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Mit der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Ertrag ohne Zahlungsfluss in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung

Die erfolgten Einzahlungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Finanzkonten gebucht.

6 Sonstiges

6.1 Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes

6.1.1 Bereich Technik

Im Jahr 2016 wurden dem RPA vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt vier Verwendungsnachweise für Zuwendungen des Landes zur Prüfung vorgelegt.

Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten (€)	Zuwendung (€)
1	Kreisstraße K 7321, Ortsverbindung Sternhagen – Schmachtenhagen	232.327,40	116.163,70
2	Kreisstraße K 7308, Ortsdurchfahrt Blumberg	297.828,14	129.010,44
3	Kreisstraße K 7359, Ortsdurchfahrt Neuhof	406.006,70	160.328,01
4	Kreisstraße K 7348, Ortsdurchfahrt Storkow	200.250,57	86.494,66
		1.136.412,81	491.996,81

Beanstandungen haben sich nur bei Nr. 3 mit Auswirkung auf die Fördermittelhöhe ergeben. Der Verwendungsnachweis wurde vom Fachamt überarbeitet. Es erfolgte eine Rückzahlung an den Zuwendungsgeber i. H. v. 250,00 €.

6.1.2 Sonstige Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2016 und früher erhielt der Landkreis Uckermark 31 Zuwendungsbescheide für Zuwendungen, die im Jahr 2017 gemäß Punkt 6 der DA 13/2011 – Bewirtschaftung der Fördermittel des Bundes und des Landes – zur Prüfung vorgelegt wurden.

Folgende Ämter und Bereiche rechneten die erhaltenen Zuwendungen ab:

Amt/ Bereich	Zuwendungs- betrag	Gesamt- ausgaben Soll	Gesamtaus- gaben lt. Nachweis	davon För- dermittel	nicht ver- wendete Fördermittel
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
010	2.700,00	2.700,00	2.702,27	2.700,00	0,00
20	5.791.317,87	8.440.617,87	9.373.578,32	5.791.317,87	0,00
32	56.311,60	77.446,00	79.290,65	56.311,60	0,00
50	168.440,00	564.988,89	656.920,81	168.440,00	0,00
51	876.979,00	2.156.345,00	1.892.385,22	754.004,92	122.974,08
52	90.000,00	90.000,00	87.934,06	87.934,06	2.065,94
53	7.300,00	10.000,00	7.439,67	4.739,67	2.560,33
65	215.905,77	244.744,36	238.591,01	200.580,11	15.325,66
80	240.000,00	1.024.980,00	1.039.178,36	225.985,60	14.014,40
	7.448.954,24	12.611.822,12	13.378.020,37	7.292.013,83	156.940,41

Sofern sich Bemerkungen zu den einzelnen Verwendungsnachweisen ergaben, wurden diese entweder vor Absenden der Verwendungsnachweise ausgeräumt oder sind in den Bescheinigungen des RPA aufgeführt.

Die nicht verwendeten Fördermittel begründen sich überwiegend dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen kostengünstiger oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden bzw. der Bedarf nicht vorhanden war.

Vom Amt 51 wurden für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ 16,9 T€, für die frühen Hilfen durch Familienhebammen 25,3 T€, für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer 38,2 T€ und für die Personalkosten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 42,6 T€ weniger Fördermittel abgerufen bzw. ausgegeben.

Das Amt 52 hat für das Projekt „Arbeit für Brandenburg“ 2,1 T€ nicht abgerufen.

Das Amt 53 hat für die Maßnahmen des Infektionsschutzes und die Beschaffung von Impfstoffen 2,6 T€ nicht benötigt.

Vom Amt 65 wurden unter anderem für das deutsch-polnische Jugendtreffen 1,4 T€, für die Förderung der Musikschullehrer 2,6 T€ und den Sozialfonds 10,3 T€ weniger Fördermittel verwendet.

Die geringeren Ausgaben beim Amt 80 betreffen den Breitbandausbau.

6.2 Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Im Jahr 2016 wurden dem RPA 13 Schlussrechnungen für fertig gestellte Leistungen zur Visakontrolle gemäß DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“ vorgelegt und nach erfolgter Prüfung in Höhe von 1.683.432,17 € an die Kasse zur Zahlung weitergeleitet (siehe nachfolgende Übersicht).

Nr.	Baumaßnahme	Schlussrechnung (€)	Bericht Nr.
	Verwaltungsgebäude Schwedt/O., Berliner Str. 123		
1	Los 1 Erweiterter Rohbau	190.252,40	T 11/16
2	Los 2 Dachdecker-, Klempner- und Zimmererarbeiten	129.485,51	T 04/16
3	Los 12 Maler- und Bodenbelagsarbeiten	114.312,89	T 04/16
	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21		
4	Umrüstung Wärmeezeugungsanlage	151.230,16	T 13/16
5	Los 5 Elektroarbeiten, Haus 1	65.352,29	T 11/16
	Willy-Gabbert-Schule Templin		
6	Brandschutzsanierung, Elektroarbeiten	164.000,00	T 13/16
	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1		
7	Erneuerung Datennetz Haus 1 in der 2. und 3. Etage	117.000,00	T 08/16
	Einstein Gymnasium Angermünde, 3. BA		
8	Los 3 Elektroleistungen	59.500,00	T 01/17
	Oberstufenzentrum Abteilung 1 Prenzlau		
9	Los 1 Sanierung Trinkwasserleitung	55.084,55	T 13/16
	Kreisstraße K 7327 Sternthal – Herzfelde, 3. BA		
10	Straßen- und Tiefbauarbeiten	173.805,49	T 01/17
	Kreisstraße K 7321 Sternhagen – Schmachtenhagen, Straßenausbauarbeiten		
11		173.753,61	T 11/16
	Kreisstraße K 7337 Falkenhagen – Schapow		
12	Instandsetzungsarbeiten	156.698,05	T 11/16
	Kreisstraße K 7361 Gramzow – Zichow		
13	Deckenerneuerung	132.957,22	T 13/16
		1.683.432,17	

Die Ergebnisse der Prüfungen der Schlussrechnungen wurden in monatlichen Prüfberichten erfasst und dem 3. Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

6.3 Prüfung von Vergaben

6.3.1 Vorbemerkungen

Nach § 102 Abs. 1 Punkt 4 BbgKVerf i. V. m. § 3 Abs. 1 d) der Rechnungsprüfungsordnung vom 31.08.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat das RPA die Aufgabe, Vergaben zu prüfen.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte nach der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“.

6.3.2 Prüfungsumfang

Im Jahr 2016 wurden dem RPA 71 Vergaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v.
zur Prüfung vorgelegt (Anlage).

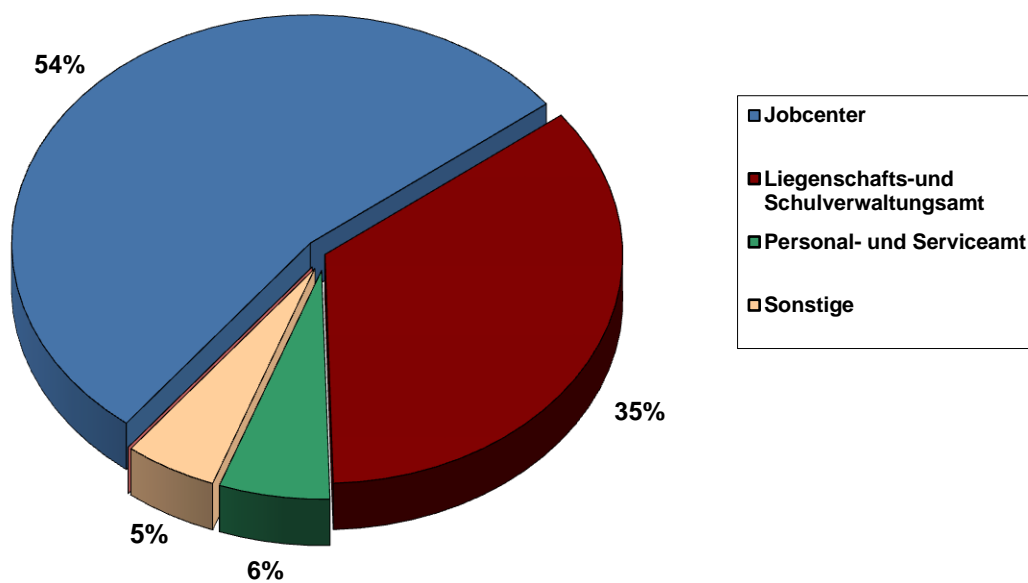
11.125.937,39 €

2015: 79 Vergaben - 11,09 Mio. €
2014: 82 Vergaben - 11,79 Mio. €
2013: 105 Vergaben - 21,30 Mio. €

6.3.3 Aufstellung der Vergaben nach Ämtern

Amt	Anzahl	Auftragssumme (€)
Jobcenter		
offenes Verfahren	2	1.553.557,93
Öffentliche Ausschreibung	11	4.453.586,94
Beschränkte Ausschreibung	1	20.201,85
	14	6.027.346,72
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt		
Öffentliche Ausschreibung	15	2.267.197,66
Beschränkte Ausschreibung	4	270.930,47
Freihändige Vergabe	20	965.828,03
Verhandlungsverfahren	1	370.831,11
	40	3.874.787,27
Personal- und Serviceamt		
Öffentliche Ausschreibung	5	232.097,08
Beschränkte Ausschreibung	2	85.895,49
Freihändige Vergabe	5	368.309,36
	12	686.301,93
Sozialamt		
Freihändige Vergabe	1	291.092,00
	1	291.092,00

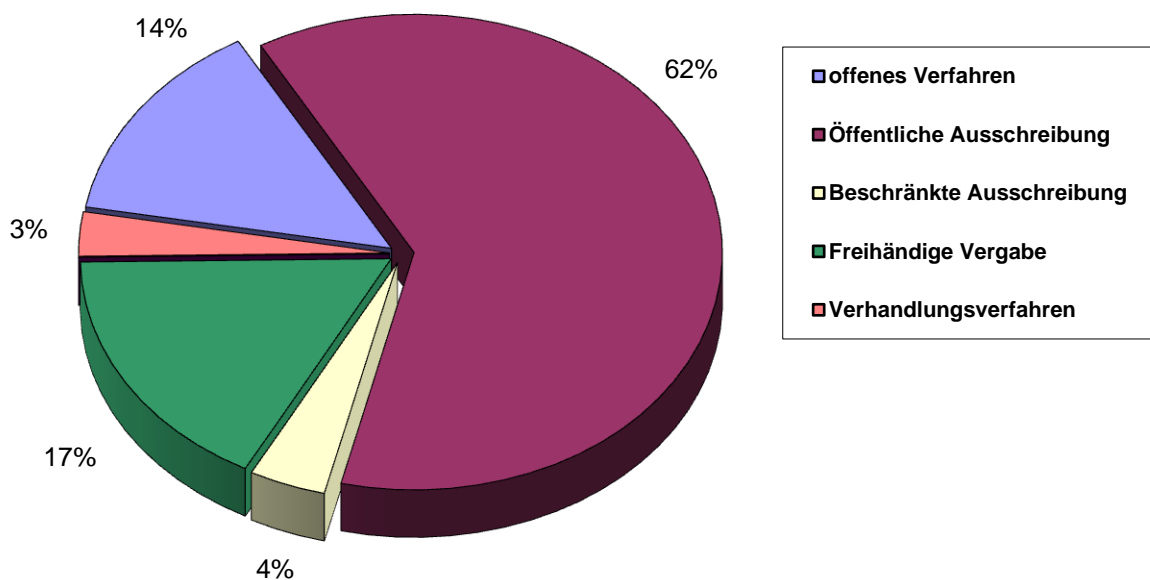
Amt	Anzahl	Auftragssumme (€)
Landwirtschafts- und Umweltamt		
Freihändige Vergabe	2	183.800,00
	2	183.800,00
Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus		
Freihändige Vergabe	1	32.986,80
	1	32.986,80
Ordnungsamt		
Beschränkte Ausschreibung	1	29.622,67
	1	29.622,67
	71	11.125.937,39



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.4 Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten

Vergabeart	Anzahl	Auftragssumme (€)
offenes Verfahren	2	1.553.557,93
Öffentliche Ausschreibung	31	6.952.881,68
Beschränkte Ausschreibung	8	406.650,48
Freihändige Vergabe	29	1.842.016,19
Verhandlungsverfahren	1	370.831,11
	71	11.125.937,39



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.5 Prüfungsmerkungen

Alle Beanstandungen und Hinweise wurden den einzelnen Prüfungsvorgängen beigelegt, in monatlichen Prüfberichten erfasst und dem jeweils zuständigen Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

Jobcenter

Zu einem Vergabeverfahren mit 4 Losen wurde die Bewertung des Personaleinsatzes beanstandet, da die Punktevergabe einschließlich deren Begründung nicht den Vorgaben entsprach. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurde die Bewertung der beiden Angebote durch das Fachamt überarbeitet. Auswirkungen auf den Vergabevorschlag ergaben sich nur für das Los 4. Dem geänderten Vergabevorschlag wurde zugestimmt.

In einem anderen Vergabeverfahren fehlte dem für den Zuschlag vorgesehenen Angebot der Handelsregisterauszug, der mit dem Angebot vorzulegen war. Dem Auftraggeber steht kein Ermessen zu, diesen durch einen Nachweis vorangegangener Ausschreibungen zu ersetzen. Nach prüfungsseitiger Feststellung wurde der Handelsregisterauszug von der Vergabestelle nachgefordert und fristgerecht vorgelegt. Damit war das Angebot vollständig und dem Vergabevorschlag wurde zugestimmt.

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Zu 7 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den Vergabevorschlag folgende Prüfungsmerkungen:

Jede Stufe des Vergabeverfahrens ist einschließlich der gesamten geführten Kommunikation lückenlos zu dokumentieren.

Werden Preisermittlungsblätter angefordert, sind diese allumfassend zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich dabei auf die Einhaltung der Mindestentgelthöhe in Verbindung mit der Aufklärungspflicht des Auftraggebers bei Widersprüchen zwischen Angebotsinhalt und nachträglich geforderten Angaben.

Auch bei einer Freihändigen Vergabe hat der Auftraggeber festzulegen, in welcher Form die Angebote einzureichen sind. Dies war aus dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung nicht eindeutig erkennbar. Schriftliche Angebote müssen unterschrieben sein. Die Angebotsunterlagen sollten so gestaltet werden, dass dort eine Unterschrift vorgesehen ist, die das gesamte Angebot erfasst.

Auf die Anwendung der Frauenförderverordnung ist in der Angebotsaufforderung hinzuweisen und um Beachtung des Brandenburgischen Vergabegesetzes wurde gebeten.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass auf Grund der Novellierung der europäischen Vergaberichtlinien einschließlich aktueller Rechtsprechungen das Vergabehandbuch Bund (VHB) überarbeitet wurde.

Zu 4 Verfahren über Vergaben von Planungsleistungen gab es folgende Bemerkungen:

In einem Vergabeverfahren waren die eingegangenen Angebote nicht vergleichbar, da die Leistungsphasen mit unterschiedlichen abgeminderten Prozentsätzen und Honorarzonon angeboten wurden. In dem für den Auftrag vorgesehenen Angebot wurden einige Grundleistungen der HOAI in den Leistungsbildern Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung prozentual gekürzt. Nach prüfungsseitigen Bedenken in Hinblick auf eine eventuelle Unterschreitung der Mindestsätze der HOAI wurde der Bieter um Aufklärung seines Honorarangebotes gebeten. Mit dem Aufklärungsschreiben des Bieters wurde die Herangehensweise für die Kürzung der Grundleistungen erläutert. Mit der nochmals vom Bieter eingereichten und vom Fachamt bestätigten detaillierten Darstellung und Begründung der prozentual gekürzten Leistungsphasen wurde der Vergabe zugestimmt.

In einem anderen Fall hatten die Bewerber laut Angebotsaufforderung mit dem Angebot ein Anschreiben mit vorgegebenen Erklärungen abzugeben. In der Angebotsaufforderung wurde den Bewerbern mitgeteilt, dass Angebote, denen kein Anschreiben beigelegt ist, welches die vorgegebenen Erklärungen enthält, im weiteren Verfahren nicht weiter berücksichtigt werden. Damit wurde ein Nachfordern fehlender Erklärungen ausgeschlossen. In zwei Angeboten waren die Erklärungen im beigelegten Anschreiben unvollständig. Die Angebote hätten nicht weiter berücksichtigt werden dürfen einschließlich der Einladung eines Bieters zum Verhandlungsgespräch. Eine Auswirkung auf den Vergabevorschlag bestand nach dem Auswertungsergebnis der Verhandlungsgespräche jedoch nicht.

Des Weiteren wurde bemerkt, dass Ingenieurleistungen nach der HOAI im Leistungswettbewerb unter fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerbern zu vergeben sind, der Preis spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Aus prüfungsseitiger Sicht sollten den Bewerbern künftig die objektbezogenen Honorarparameter, wie die anrechenbaren Kosten, die Honorarzone, die Leistungsphasen, aber auch die prozentualen Anteile der zu erbringenden Leistungsphasen vorgegeben werden, um vergleichbare Angebote bei den mindestsatzgebundenen Leistungen zu erhalten. Für alle nicht preisgebundenen Leistungen kann der Bewerber sein Angebot frei gestalten.

Personal- und Serviceamt

Zu 3 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Wird die Frauenförderverordnung nicht angewendet, da der geschätzte Auftragswert unter 50.000,00 € liegt, sollte den Vergabeunterlagen an die Bieter die Anlage zur Frauenförderverordnung (um Missverständnisse zu vermeiden) auch nicht beigelegt werden.

Gibt ein Bieter ein „unverbindliches“ Angebot ab, ist das Angebot entsprechend den Bewerbungsbedingungen bereits in der ersten Wertungsstufe wegen Änderungen an den Vergabeunterlagen von der Wertung auszuschließen.

Entsprechend der DA 2/2011 sind den Verträgen über Lieferungen und Leistungen, die Bestimmungen der VOL/B zugrunde zu legen.

Sozialamt

Zu einem Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen:

Für die zu vergebene Dienstleistung lagen zwei Angebote vor, die auf dem Weg der Freihändigen Vergabe eingereicht wurden.

Laut vorgelegtem Vergabevermerk sollte der Vergabevorschlag an das kostenintensivere Angebot Nr. 2 gehen. Das preisgünstigere Angebot Nr. 1 wurde als unrealistisch betrachtet. Prüfungsseitig wurde zu bedenken gegeben, dass der Auftraggeber diese Beurteilung nur aufgrund feststehender, gesicherter Tatsachenumstände fällen darf und darum entsprechend VOL/A die Pflicht besteht, ein Angebot dessen Preis den Eindruck erweckt, im Verhältnis zur Leistung unangemessen niedrig zu sein, aufzuklären. Daraufhin wurde das Vergabeverfahren vom Fachamt anhand der vorgegebenen Kalkulationseckpunkte nochmals überprüft. Im Ergebnis wurde die Vergabedokumentation überarbeitet und Bieter Nr. 1 für den Zuschlag vorgeschlagen, dem zugestimmt wurde.

Die eingegangenen Angebote sind künftig mit einem vollständigen Eingangsvermerk zu versehen, um feststellen zu können, wann und von wem die Angebote entgegen genommen wurden, da der Eingangsvermerk der Beweissicherung dient.

Landwirtschafts- und Umweltamt

Zu einem Vergabeverfahren gab es folgende Prüfungsbemerkungen:

Entsprechend dem Brandenburgischen Vergabegesetz sind öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen zu vergeben. Vor Vertragsabschluss ist daher vom Unternehmen eine Eigenerklärung gemäß VOL/A zu verlangen. Mit dem Unternehmen ist eine Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz abzuschließen.

Die prüfungsseitigen Feststellungen wurden beachtet, die Eigenerklärung und die Vereinbarung lagen vom Unternehmen vor, der Vergabe wurde zugestimmt.

Entsprechend der DA 2/2011 sind den Verträgen über Lieferungen und Leistungen, die Bestimmungen der VOL/B zugrunde zu legen.

6.4 Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne

6.4.1 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV hat der Landkreis zur Information der Abgeordneten und der Einwohner einen Bericht über seine Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Im Beteiligungsbericht sind Angaben anhand der letzten gemäß § 242 HGB erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen zu machen. Die Inhalte sind in § 61 Ziffer 1 bis 4 KomHKV festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beizufügen, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf erstellt wird.

Dem Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2016 wurde ordnungsgemäß der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark zum 31.12.2016 beigelegt.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes im § 61 KomHKV wurde ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.2009 ein Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV verfasst. Dieses Rundschreiben sowie die Änderung vom 14.04.2010 enthalten Hinweise, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich untersetzt werden können. Außerdem wurde der Beteiligungsverwaltung ein Musterbeteiligungsbericht zur Verfügung gestellt.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2016 wurde auf der Grundlage des Musterbeteiligungsberichtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erstellt. Er enthält vollständig und umfassend alle Angaben zu § 61 Nr. 1 bis 4 KomHKV.

Der Landkreis Uckermark ist per 31.12.2016 an sechs privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter unmittelbar beteiligt. Veränderungen zum Vorjahr wurden nicht festgestellt.

Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage und stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Stammkapital per 31.12.2016 (€)	Stammeinlage d. Landkreises per 31.12.2016 (€)	Prozentualer Anteil
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)	25.600,00	25.600,00	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)	69.000,00	51.750,00	75,00
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH	55.300,00	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,85
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG)	26.000,00	26.000,00	100,00

Außerdem hält der Landkreis zum Stichtag 13 mittelbare Beteiligungen.

Verbundene Unternehmen der UDG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der UDG am Stammkapital
Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG) mit Tochterunternehmen: Gemeinnützige Uckermärkische Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH	100,00 100%ige Tochter der UEG mbH
ALBA Uckermark GmbH	49,00

Verbundene Unternehmen der GLG sind:

Tochterunternehmen	Prozentualer Anteil der GLG am Stammkapital
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus mit den Tochterunternehmen: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH und GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH	100,00 100%ige Töchter der Klinikum Barnim GmbH
Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde	100,00
Medizinische Einrichtungs-GmbH „Medicus-Center“ Eberswalde	100,00
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) mit Tochterunternehmen: Medizinische Versorgungszentrum Prenzlau GmbH	100,00 100%ige Tochter der MSZ gGmbH
Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde	100,00
GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH Eberswalde (APS) mit Tochterunternehmen: WPG Wolletzer Patienten Service GmbH	100,00 100%ige Tochter der APS GmbH

Veränderungen zum Vorjahr wurden nicht festgestellt.

6.4.2 Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark

Der Landkreis Uckermark hat zur Optimierung der gesellschafts- und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten Beteiligungsrichtlinien erarbeitet und erstmals mit Beschluss des Kreistages am 23.06.2004 in Kraft gesetzt (DS-Nr. 92/2004 i. V. m. DS-Nr. 118/2004).

Die 2016 gültige Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 hat der Kreistag mit DS-Nr. 167/2008 am 11.02.2009 beschlossen. Anlass der Aktualisierung war die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Neuregelungen der §§ 91 bis 100 BbgKVerf – Wirtschaftliche Betätigung – wurden eingearbeitet.

Die Beteiligungsrichtlinie enthält in Punkt 3.4 Regelungen zum Inhalt des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat ergeben, dass der im März 2018 dem Kreistag zur Kenntnis gegebene Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2016 Aussagen zu allen Kriterien enthält.

6.4.3 Wirtschaftspläne

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Bedingt durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2015/2016 konnten zunächst nur die Wirtschaftspläne für das Jahr 2015 beigefügt werden. Für das Jahr 2016 wurden die Wirtschaftspläne ordnungsgemäß nachgereicht.

Name der Gesellschaft	Prozentualer Anteil des Landkreises am Stammkapital
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	75,00
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	100,00

7. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Aufgetretene Fehler wurden nach Hinweisen des RPA in enger Abstimmung bereits im Prüfungsverlauf vom Amt 20 korrigiert. Das führte dazu, dass der ursprüngliche Entwurf des Jahresabschlusses 2016 vom 07.02.2019 überarbeitet wurde. Der überarbeitete Entwurf vom 12.06.2019 wurde dem RPA am 14.06.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 unter Beachtung der kommunalen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Der Bericht enthält keine Beanstandungen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf der Landrätin zur Feststellung vor.

Entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf ist der Landrätin Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht des RPA zu geben.

Die Landrätin leitet den von ihr festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen und zusammen mit ihrer Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung zu.

Da das RPA keine schwerwiegenden Mängel oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten feststellte, schlägt es dem Kreistag vor, sich diesem Bericht anzuschließen, über den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark 2016 zu beschließen und der Landrätin/dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Ralf Meier
Amtsleiter

Anlage

Vergabeprüfungen 2016

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Jobcenter				
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Startbahn für Alleinerziehende und Familien				
1	Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	503.856,00			
2	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	663.253,20			
3	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	719.589,60			
4	Los 4 Geschäftsstelle Templin	503.856,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 03/16
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Teilzeit aktiv				
5	Los 1 Geschäftsstelle Angermünde	487.320,00			
6	Los 2 Geschäftsstelle Prenzlau	318.979,04			
7	Los 3 Geschäftsstelle Schwedt/Oder	510.840,00			
8	Los 4 Geschäftsstelle Templin	330.118,88	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Fit in Arbeit				
9	Los 1 Geschäftsstelle Prenzlau	766.406,40			
10	Los 2 Geschäftsstelle Templin	787.151,53	VgV	offenes Verfahren	keine

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
11	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Ausbildungsjahr 2016/2017 Los 1 Verkäufer/in	111.149,28			
12	Los 2 Maschinen- und Anlagenführer/in	110.892,94	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 06/16
13	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – EDV-gestützte vertiefte Kompetenz- und Potentialanalyse	193.732,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
14	Ausbildungsbegleitende Hilfen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20.201,85	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
		6.027.346,72			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt				
1	Kreisstraße K 7359 Ortsdurchfahrt Angermünde Ortsteil Neuhof, Ausführung von Bauleistungen	481.248,47	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
2	Kreisstraße K 7324, Ausbau der Ortsdurchfahrt Bündigershof	471.240,01	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
3	Energetische und Komplexsanierung der Oberschule „Philipp Hackert“ in Prenzlau Planungsleistungen	370.831,11	VOF	Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb	Nr. T 12/16
4	Umbau/Umnutzung Flüchtlingswohnunterkunft in Angermünde Los 1 Bauhauptleistungen	83.091,36			
5	Los 3 Metallbauarbeiten	32.487,00			
6	Los 4 Fliesenlegerarbeiten	27.526,49			
7	Los 5 Maler- und Bodenlegerarbeiten	36.549,67			
8	Los 7 Elektroleistungen	60.847,07	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
9	Kreisstraße K 7337 Falkenhagen – Schapow Straßen- und Tiefbauarbeiten	177.362,96	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
10	Kreisstraße K 7321 Sternhagen – Schmachtenhagen, 2. BA Straßen- und Tiefbauarbeiten	174.830,33	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
11	Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2016/2017 Los 1	59.925,00			
12	Los 2	57.800,00			
13	Los 3	51.850,00	VOL	Freihändige Vergabe	keine

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
14	Kreisstraße K 7327 Sternthal – Herzfelde, 3. BA Straßen- und Tiefbauleistungen	160.951,37	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
15	Hauswartleistungen (Außenanlagenpflege, Dach- rinnenreinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst) für 3 Objekte in Prenzlau	152.416,32	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
16	Umbau/Umnutzung Flüchtlingswohnunterkunft in Angermünde Los 6 Heizung, Lüftung, Sanitär	149.402,85	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 07/16
17	Kreisstraße K 7361 Ortsverbindung Gramzow – Zichow, Deckenerneuerung	121.774,99	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
18	Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder, Berliner Straße 123, Los 18 Trockenlegung Kellerwände	119.168,49	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
19	Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial für das Jahr 2017	77.890,99	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
20	Radweg Oder/Neiße, Teilabschnitt Mescherin – Staffelde Planungsleistungen	75.276,50	-	Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb ohne öffentliche Vergabebekannt- machung	Nr. T 12/16
21	Erwerb von PC Technik für Schulen in Träger- schaft des Landkreises Uckermark	67.050,39	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 12/16
22	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 Haus 1, 4. Etage, 4. BA, Bauhauptleistungen	66.316,46	VOB	Freihändige Vergabe	keine
23	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 Haus 1, Erneuerung Datennetz Erdgeschoß und Sockelgeschoß	64.241,06	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 07/16
24	Einstein-Gymnasium Angermünde, Brandschutz- sanierung, Los 2 Tischlerarbeiten	62.184,28	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 07/16

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
25	Kreisstraße K 7346 Ortsdurchfahrt Altkünkendorf Erneuerung Durchlass	60.079,39	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
26	Einstein-Gymnasium Angermünde, Brandschutz- sanierung, 3. BA im 1. OG, EG und KG Los 3 Elektroleistungen	59.500,00	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 07/16
27	Ausbau Kreisstraße K 7329, Ortsdurchfahrt Röddelin, 2. BA Planungsleistungen	58.154,93	-	Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb ohne öffentliche Vergabebe- kanntmachung	Nr. T 02/17
28	Ausbau der Kreisstraße K 7318, Ortsdurchfahrt Seehausen Planungsleistungen	57.505,24	-	Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb ohne öffentliche Vergabebe- kanntmachung	Nr. T 06/16
29	Energetische Sanierung Fassade und Dach der Willy-Gabbert-Schule in Templin Planungsleistungen	56.797,40	-	Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb ohne öffentliche Vergabebe- kanntmachung	keine
30	Umbau/Umnutzung Flüchtlingsunterkunft in Angermünde, Los 2 Tischlerarbeiten	56.729,44	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
31	Lieferung und Montage von Interaktiven Tafeln für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Ucker- mark im Rahmen der Bildungsförderrichtlinie	55.418,30	VOL	Freihändige Vergabe	keine
32	Kreisverwaltung Uckermark, Nebendienststelle Angermünde, Energetische Sanierung Heizungs- anlage, Planungsleistungen	49.090,75	-	Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb ohne öffentliche Vergabebe- kanntmachung	keine

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
33	Oberstufenzentrum Abteilung 1 Prenzlau Los 1 Sanierung Trinkwasserleitung	45.227,32	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 03/16
34	Gaslieferung für die Kreisverwaltung Uckermark Stettiner Straße 21	34.061,33	VOL	Freihändige Vergabe	keine
35	Oberstufenzentrum Abteilung 1 Prenzlau, 2. BA Los 1 Brandschutzverglasung	32.346,65	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 05/16
36	Beschaffung WLAN-AccessPoints für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark	26.076,90	VOL	Freihändige Vergabe	keine
37	Beräumung und Sanierung einer eingestürzten Mauer in der Grabowstraße	24.962,74	VOB	Freihändige Vergabe	keine
38	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Haus 2, bauliche Herrichtung der Teeküchen in den Räumen 212 und 514	20.126,12	VOB	Freihändige Vergabe	keine
39	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 Haus 4, Erneuerung Datennetz	18.254,39	VOB	Freihändige Vergabe	keine
40	Oberstufenzentrum Abteilung 1 Prenzlau Brandschutzsanierung 2. BA Los 2 Tischlerarbeiten, Innentüren	18.193,20	VOB	Freihändige Vergabe	keine
		3.874.787,27			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Personal- und Serviceamt				
1	Beschaffung diverser Microsoft-Lizenzen	162.430,12	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 14/16
2	Lieferung und Installation von PC-Technik Los 1 PC, Workstation, TFT-Display, Scanner	81.318,78			
3	Los 2 Notebooks, Beamer, Dockingstation	8.829,80	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
4	Verlängerung der Softwarepflege für die vor- handenen Novell-Netzwerklicenzen	78.046,46	VOL	Freihändige Vergabe	keine
5	Lieferung von Servern	69.936,30	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
6	Lieferung und Installation von Bladeservern	55.299,30	VOL	Freihändige Vergabe	keine
7	Lieferung und Installation von Multifunktionsge- räten und Arbeitsplatzdruckern einschließlich Wartung	45.956,85	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
8	Lieferung von vier Pkw-Kleinwagen	44.443,62	VOL	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 12/16
9	Lieferung und Installation von Netzwerktechnik und Dienstleistungsvertrag für Cisco-Netzwerk- Komponenten	41.451,87	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
10	Beschaffung von Microsoft-Lizenzen	37.035,78	VOL	Freihändige Vergabe	keine
11	Nachrüstung Cisco-Catalyst-Switche	35.497,70	VOL	Freihändige Vergabe	keine
12	Lieferung von 26 Nadeldruckern einschließlich Wartung	26.055,35	VOL	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 12/16
		686.301,93			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Sozialamt				
1	Vollverpflegung für Asylbewerber in der Notunterkunft der Sporthalle des Oberstufenzentrums Abteilung 3 in Schwedt/Oder vom 29.02.2016 – 30.06.2016	291.092,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 03/16
		291.092,00			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
Landwirtschafts- und Umweltamt					
1	Ingenieurleistungen in den Bereichen Altlasten, Bodenschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz für 2016 und 2017	160.000,00	-	Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb nach öffentlicher Vergabebe- kanntmachung	keine
2	Programmierleistung für die Datenübernahme- schnittstelle und die Übernahme der Daten aus der Datenbank des bisher eingesetzten Verfah- rens in der unteren Wasserbehörde in KOMVOR für den Echtbetrieb	23.800,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 14/16
		183.800,00			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus				
1	Planungs- und Beratungsleistungen für den Breitbandausbau im Landkreis Uckermark	32.986,80	-	Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb nach öffentlicher Vergabebekanntmachung	keine
		32.986,80			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
	Ordnungsamt				
1	Lieferung eines Flurförderzeuges (Gabelstapler)	29.622,67	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
		29.622,67			